



## Protokoll

### 11. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 27. Januar 2000

10.00–12.10 / 14.00 – 16.55 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

B. Geier, G. Lusser, H. Mattmüller, M. Meier, L. Rytz, E. Schilt, D. Schneeberger, U. Steiner, Th. Weller, M. Zoller

**Abwesend Nachmittag:**

G. Lusser, H. Mattmüller, M. Meier, J. Nufer, D. Schneeberger, U. Steiner, Th. Weller, M. Zoller

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Urs Troxler, Ursula Amsler, Andrea Maurer-Rickenbach

**Index**

Persönliche Vorstösse ..... 283  
Überweisungen des Büros ..... 283

**Traktanden**

- |  |   |
|--|---|
| <p>1 2000/014<br/>Bericht der Landeskantlei vom 14. Januar 2000: Anlobung von Simone Abt-Gassmann, Binningen, als Mitglied des Landrates<br/><i>angelobt</i> 275</p> <p>2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Claude Janiak<br/><i>Gewählt wurde Simone Abt</i> 275</p> <p>3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Erziehungs- und Kulturkommission anstelle des zurückgetretenen Philipp Bollinger<br/><i>Gewählt wurde Beatrice Fuchs</i> 275</p> <p>4 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle von Beatrice Fuchs<br/><i>Gewählt wurde Marc Joset</i> 276</p> <p>5 1999/272<br/>Bericht der Petitionskommission vom 20. Dezember 1999: Begnadigungsgesuch<br/><i>Gemäss Kommissionsantrag abgelehnt</i> 276</p> <p>6 1999/148<br/>Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 1999 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 1999: Änderung des Konkordats betreffend Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil<br/><i>beschlossen</i> 276</p> <p>7 1999/182<br/>Bericht des Regierungsrates vom 14. September 1999 und Zwischenbericht der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Januar 2000: Revision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) in Sachen Vormundschaftswesen<br/><i>Gemäss Kommissionsantrag Sistierung um ein Jahr beschlossen</i> 278</p> <p>8 2000/020<br/>Fragestunde<br/><i>alle Fragen beantwortet</i> 284</p> <p>9 1999/185<br/>Motion von Max Ribi vom 16. September 1999: Beschleunigung der Verfahren am Zivilgericht<br/><i>als Postulat überwiesen</i> 294</p> <p>10 1999/192<br/>Interpellation von Roland Bächtold vom 16. September 1999: Blitz-Ausschaffungen ausländischer Gewaltdemonstranten? Schriftliche Antwort vom 21. Dezember 1999<br/><i>erledigt</i> 295</p> <p>11 1999/170<br/>Motion der FDP-Fraktion vom 2. September 1999: Sofortmassnahmen im Asylbereich: Handeln tut Not!<br/><i>als Postulat überwiesen</i> 296</p> | <p>12 1999/270<br/>Interpellation von Robert Ziegler vom 15. Dezember 1999: Die im Asylbereich erwirtschafteten Überschüsse. Antwort des Regierungsrates<br/><i>beantwortet</i> 298</p> <p>13 1999/268<br/>Postulat von Robert Ziegler vom 15. Dezember 1999: Unterstützung von Sportvereinen in der Integration jugendlicher Ausländerinnen und Ausländer<br/><i>überwiesen</i> 299</p> <p>34 2000/003<br/>Postulat von Max Ritter vom 13. Januar 2000: Nachhaltige Energienutzung von Sturmholz<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 280</p> <p>35 2000/004<br/>Postulat von Hans Schäublin vom 13. Januar 2000: Vorfinanzierung fachlich einwandfrei ausgeführter Aufrüstung von Sturmholz durch den Kanton bei drohender Borkenkäferinvasion<br/><i>überwiesen</i> 281</p> <p>36 2000/006<br/>Motion von Hans Schäublin vom 13. Januar 2000: Unterstützung von Wiederherstellungsprojekten<br/><i>überwiesen</i> 281</p> <p>37 2000/007<br/>Postulat von Hans Schäublin vom 13. Januar 2000: Wert erhaltende Lagerung von Sturmholz<br/><i>überwiesen</i> 282</p> <p>38 2000/008<br/>Postulat von Hans Schäublin vom 13. Januar 2000: Schaffung einer temporären Koordinationsstelle für die Holzvermarktung und den Personal- und Maschineneinsatz<br/><i>überwiesen</i> 282</p> <p>39 2000/022<br/>Interpellation der Bau- und Planungskommission vom 27. Januar 2000: Hauptstrasse Binningen - Dorenbachkreuzung. Antwort des Regierungsrates.<br/><i>beantwortet</i> 282/291</p> |
|--|---|

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt**

- |  |
|--|
| <p>14 1999/110<br/>Motion von Maya Graf vom 20. Mai 1999: Gesetzliche Verankerung des Rechts auf Einbürgerung</p> <p>15 1999/136<br/>Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Einführung eines rechtsstaatlichen Einbürgerungsverfahrens</p> <p>16 1999/137<br/>Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Lockerung der Wohnsitzerfordernisses bei Einbürgerungen</p> |
|--|

17 1999/138

Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Aktives und passives Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf kommunale Behörden

18 1999/139

Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Einbürgerungsaktion aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft

19 1999/140

Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Fachpolizist/in für Migrationsfragen

20 1999/141

Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Studie und Massnahmen zur Männerkriminalität unter Asylsuchenden

21 1999/144

Interpellation der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Wirtschaftliche Bedeutung der Ausländerinnen und Ausländer. Antwort des Regierungsrates

22 1999/030

Interpellation von Rita Kohlermann vom 11. Februar 1999: Instrument zur Senkung der Gesundheitskosten. Antwort des Regierungsrates

23 1999/060

Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. März 1999: Kostentransparenz im Gesundheitswesen. Antwort des Regierungsrates

24 1999/056

Postulat der FDP-Fraktion vom 25. März 1999: Förderung der ambulanten und teilstationären Medizin

25 1999/059

Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. März 1999: Entwicklung Versicherungswechsel von der Zusatzversicherung in die Grundversicherung. Antwort des Regierungsrates

26 1999/061

Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. März 1999: Abgeltung der Grundversicherungsleistungen durch den Kanton an die ausserkantonalen Privatspitäler. Antwort des Regierungsrates

27 1999/077

Postulat von Eric Nussbaumer vom 15. April 1999: Anpassung der Spitexausbildungsverordnung vom 19. Juni 1990

28 1999/032

Interpellation von Peter Degen vom 11. Februar 1999: KVG-Subventionen. Antwort des Regierungsrates

29 1999/081

Interpellation von Max Ribi vom 15. April 1999: Säumige Krankenkassenprämienzahler. Antwort des Regierungsrates

30 1999/099

Postulat von Esther Aeschlimann vom 29. April 1999: Krankenkassenprämienverbilligung nach KVG

31 1999/176

Interpellation von Peter Degen vom 2. September 1999: Personalprobleme an den Kantonsspitalern Baselland. Schriftliche Antwort vom 10. Januar 2000

32 1999/225

Interpellation von Maya Graf vom 28. Oktober 1999: Abbruch des Pilotforschungsprojektes "Mediales Heilen in der Psychiatrie". Antwort des Regierungsrates

33 1999/202

Postulat von CVP/EVP-Fraktion vom 14. Oktober 1999: Überprüfung des Leistungsauftrages und der Struktur des Kantonalen Laboratoriums in Liestal

Nr. 303

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Walter Jermann** begrüsst die Landratskolleginnen und -kollegen, die PressevertreterInnen und die TribünenbesucherInnen zur Landratssitzung. Der Präsident gratuliert Heidi Portmann zu ihrem Geburtstag vom 15. Januar und ebenso Roland Meury, der am 20. Januar einen runden Geburtstag feiern konnte.

**Ersatz für Urs Steiner im Büro**

Toni Fritschi

**Stimmzähler**

Roland Laube, Toni Fritschi, Ernst Thöni

*Für das Protokoll:*  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 304

**Traktandenliste**

**Hans Schäublin** beantragt, die den Lothar-geschädigten Wald betreffenden Traktanden 34 bis 38 nach Geschäft 7 zu beraten. Der Landrat begründet seinen Antrag mit der Dringlichkeit, die notwendigen Kredite nun zu beschliessen.

**Walter Jermann** bekämpft den Antrag mit § 75 des Landratsgesetzes: *Die Ratskonferenz legt Inhalt und Reihenfolge der Traktandenliste für die nächste Landratssitzung nach der vorangehenden Landratssitzung fest.* Diese Bestimmung wurde seinerzeit beschlossen, um die endlosen Diskussionen um die Platzierung der Traktanden zu Beginn der Landratssitzungen zu beenden. Es liegt nach Ansicht des Präsidenten folglich am Landrat selbst, mit einer speditiven Arbeitsweise dafür zu sorgen, dass auch die Traktanden 34 bis 38 am heutigen Tag beraten werden können.

**Röbi Ziegler** stellt sich gegen diese "Messer-am-Hals-Methode" des Präsidenten, zumal an der letzten Landratssitzung Regierungsrat Peter Schmid die Zusage erteilte, die Traktanden rund ums Sturmholz am 27. Januar zu behandeln.

**Hildy Haas** fragt sich, warum der Präsident die Frage nach der Traktandenlistenbereinigung stelle, wenn der Rat doch nichts dazu zu sagen habe.

**Heidi Tschopp**, selbst Mitglied der Ratskonferenz, löffelt sich und unterstützt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag von Hans Schäublin.

*://:* Der Landrat beschliesst grossmehrheitlich, die Traktanden 34 bis 38 nach Traktandum 7 zu behandeln.

*Für das Protokoll:*  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 305

**1 2000/014****Bericht der Landeskanzlei vom 14. Januar 2000: Anlobung von Simone Abt-Gassmann, Binningen, als Mitglied des Landrates**

Simone Abt-Gassmann, Binningen, wird als Mitglied des Landrats angelobt.

*Für das Protokoll:*  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 306

**2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Claude Janiak**

*://:* Gewählt wird Simone Abt-Gassmann.

Verteiler:

- Gewählte (durch Wahlanzeige)
- H. U. Jourdan, Hinterzweienstr. 24, 4132 Muttenz
- Finanzverwaltung
- LK

*Für das Protokoll:*  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 307

**3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Erziehungs- und Kulturkommission anstelle des zurückgetretenen Philipp Bollinger**

*://:* Gewählt wird Beatrice Fuchs.

Verteiler:

- Gewählte (durch Wahlanzeige)
- Eugen Tanner, Im Noll 27, 4148 Pfeffingen
- Finanzverwaltung
- LK

*Für das Protokoll:*  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 308

#### 4 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle von Beatrice Fuchs

://: Gewählt wird Marc Joset.

- Gewählte (durch Wahlanzeige)
- Karl Rudin, Zinsmattweg 14, 4436 Oberdorf
- Finanzverwaltung
- LK

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 309

#### 5 1999/272

##### Bericht der Petitionskommission vom 20. Dezember 1999: Begnadigungsgesuch

Vizepräsident **Röbi Ziegler**: Nach einem rasanten wirtschaftlichen Aufschwung erlebte der Gesuchsteller M. Sch. einen noch viel schnelleren Abstieg. Er verging sich in einem Betrug, Deliktsumme 23'000 Franken, wurde zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt und beteiligte sich noch vor Ablauf der Bewährungsfrist an einem Checkbetrug grösseren Stils.

In seinem Begnadigungsgesuch macht M. Sch. geltend, das Strafmass sei übermässig hoch und andere Beteiligte hätte man viel gnädiger angefasst. Weiter macht er geltend, im ersten Falle sei er den Machenschaften eines Bankenvertreters zum Opfer gefallen, im zweiten Falle habe er gutgläubig gehandelt.

Zudem führt der Gesuchsteller an, er habe familiäre Verpflichtungen zu erfüllen, müsse abends die Kinder seiner arbeitenden Freundin hüten. Auch verweist er auf seinen angeschlagenen Gesundheitszustand und bezeichnet sich selbst als Menschen, der vom Leben weitgehend enttäuscht ist und nun gerne etwas Ruhe hätte.

Einsicht in sein Fehlverhalten zeigt der Gesuchsteller kaum, Andere betrachtet er mindestens als so schuldig wie sich selber.

Seine Schulden konnte er in den vergangenen Jahren durch fleissige Arbeit bis auf einen kleinen Rest zurückbezahlen.

Die Petitionskommission lehnt das Begnadigungsgesuch ab, möchte aber aufgrund der Sachlage M. Sch. den erleichterten Strafvollzug in Form elektronischer Überwachung oder Teilgefängenschaft und ein Leben in seinem gewohnten Umfeld gewähren.

://: Der Landrat folgt dem Kommissionsantrag und lehnt das Begnadigungsgesuch des M. Sch. ab.

Verteiler: Nach Weisung der Petitionskommission

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 310

#### 6 1999/148

##### Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 1999 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 1999: Änderung des Konkordats betreffend Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** leitet ihre Darlegungen mit dem Hinweis ein, die Vorlage widerspiegele die schnelle Entwicklung auf dem Sektor Ausbildung: 1974 löste das Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil die vormals private Fachschule für Obstverwertung ab. 1976 schlossen sich 17 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein zu einem Konkordat zusammen. Mit dem Bundesratsentscheid vom 2. März 1998 soll die Ingenieurschule nun zur Hochschule Wädenswil weiterentwickelt und Bestandteil der Fachhochschule Zürich werden. Die Hochschule Wädenswil soll mit dem Zentrum für Kaderausbildung in Zürich vernetzt werden und dort Fachleute in Ökotrophologie ausbilden. Der Studiengang Biotechnologie muss bis Ende 2000 mit dem Studiengang Chemie an der Zürcher Hochschule in Winterthur konzentriert werden und der Fachbereich Oenologie wird bis 2004 an die Schule in Changins verlegt. Diese Umstellungen sind eine direkte Folge eines Bundesratsentscheides, der fordert, Netzwerke zu bilden.

Schwerpunkte der Kommissionsberatung waren:

- Studiengang Biotechnologie in Wädenswil respektive neu in Winterthur und an der FHBB
- Neuausrichtung des Biotechnologiestudiums an der HWS, insbesondere Einbezug von Human Genome Project
- Der Begriff "Hochschule" Wädenswil
- Konkordat, richtige Trägerschaftsform für die Zukunft?
- Folgen eines möglichen Austritts des Kantons Basel-Landschaft aus dem Konkordat

Die Konkordatstextänderungen beinhalten die Bezeichnung Hochschule, früher sprach man von der Ingenieurschule, die Aufnahme der Ökotrophologie sowie von Forschung und Entwicklung, die Angliederung an die Fachhochschule Zürich, die Finanzierungsregelungen allfälliger Erweiterungen und Erweiterungsbauten, die Verkleinerung des Konkordatsrates von 35 auf 21 Mitglieder sowie des Schulrates von 13 auf 7 bis 9 Mitglieder. Neu sollen nun Fachkommissionen geschaffen werden. Die vom Vertreter des Kantons eingebrachte Forderung nach geschlechtsneutralen Formulierungen im Konkordatsvertrag fanden leider kein Gehör.

Die Ablehnung der Vorlage würde auch die Ablehnung der Konkordatsvertragsänderungen bedeuten, was für den Kanton Basel-Landschaft unweigerlich zur Konsequenz hätte, dass er – zu einem späteren Zeitpunkt – den Austritt aus dem Konkordat beschliessen müsste. Bis heute haben sich von den 17 Konkordatsmitgliedern 14 dafür ausgesprochen, davon deren 13 einstimmig, 1 Kanton mit 1 Enthaltung und 1 Kanton mit 1 Gegenstimme.

Ausser Zweifel steht die Wichtigkeit dieser Fachschule für den Kanton Basel-Landschaft.

Als Mitglied des Konkordates sichert sich Baselland auch das Mitspracherecht, zudem bleibt für die Studierenden des Kantons die Wahlfreiheit des Studienortes erhalten. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stimmt der Vorlage mit 7 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

**Sabine Stöcklin** erklärt, dass die SP-Fraktion der Konkordatsänderung mehrheitlich zustimmen wird. Die Fraktion unterstützt die Ausbildung von Technikerinnen und Technikern im Bereich der Landwirtschaft und der Lebensmittelverarbeitung; weiter will die SP die Mitsprache im Konkordatsrat sichern.

In der Diskussion der kritischen Punkte setzte sich die Haltung durch, die Entwicklung des Technikums für Obst-, Wein- und Gartenbau sei in der eingeschlagenen Richtung zu unterstützen und der dafür notwendige, erhöhte Finanzbedarf zu sprechen.

Kritik wurde wegen der Konkordatsform laut, man fragte sich, ob in der Phase der Fachhochschulvereinbarungen Konkordate noch zeitgemäss sind. Ein Mitbericht der Erziehungs- und Kulturkommission hätte sicherlich hilfreich sein können.

Eine Minderheit der Fraktion, dazu zählt sich auch Sabine Stöcklin selbst, kritisiert den Ausbau des landwirtschaftlich orientierten Technikums bezüglich des Lehrgangs Biotechnologie. Eingeschlossen ist dabei die Gentechnologie und der Biotechnologiebereich Pharma. Diese Fraktionsminderheit will den eingeschlagenen Weg des Technikums Wädenswil nicht sanktionieren und wird deshalb die Ratifizierung ablehnen, weil sie der Auffassung ist, dass die Gentechnologie im Lebensmittelbereich eine schlechte Strategie ist, dass in der Schweiz auf naturnahe biologische Landwirtschaftsmethoden gesetzt werden soll. Auch bildungspolitisch erweist sich dieser Gentechnolehrgang als ungünstig, weil in Muttenz bereits generalistische Ausbildungsgänge angeboten werden, die eine spätere biotechnologische Beschäftigung ermöglichen.

**Paul Schär** bezieht sich einleitend auf das Landwirtschaftsgesetz des Kantons, in dem die Unterstützung der landwirtschaftlichen Berufsausbildung festgehalten ist. Der Kanton kann deshalb eine eigne Ingenieurausbildung anbieten oder er kann mit anderen Kantonen Vereinbarungen treffen. Baselland wählte die zweite Möglichkeit und trat deshalb 1974 dem Konkordat Wädenswil bei.

Heute geht es einzig um die Frage, ob Baselland den Änderungen des Konkordates zustimmen will oder nicht. In der FDP-Fraktion waren die Meinungen, wie auch in der Kommission und offenbar auch in der SP-Fraktion, geteilt. Sollte sich der Kanton nicht für einen Beitritt entschliessen, so müsste er jetzt und nicht erst später austreten, weil ansonsten finanzielle Konsequenzen zu tragen wären.

Was spricht gegen einen Beitritt?

- Nachdem für alle Fachhochschulen die Freizügigkeit gilt, können Studentinnen und Studenten den Studienort frei wählen.
- Die Zeitgemässheit des Konkordates erscheint im modernen Umfeld in Frage gestellt.
- Der Einfluss der Mitsprache ist marginal.

Was spricht dafür?

- Mit den anderen 16 Kantonen und dem Fürstentum nicht solidarisch zu sein, könnte ein schlechtes Signal des Kantons Basel-Landschaft bedeuten.
- Der Beitritt würde die Studienplätze garantieren.
- Mit dem Beitritt würde nicht nur der Fachhochschulbereich, sondern auch die Berufsschule unterstützt.

Insgesamt ist die Haltung der FDP-Fraktion durchgezogen. Störend ist der Begriff Hochschule, der für die Universitäten reserviert ist. Mit dem Begriff Hochschule wird ein falsches Signal ins Ausland gesendet.

**Patrizia Bognar** stellt fest, dass nun auch im Plenum – gleich wie in der Kommission – Unsicherheit entstanden ist, wie man sich entscheiden soll. Klar ist eigentlich bloss, dass jetzt eine Lösung auf dem Tisch liegt, welche eine gute, in der Schweiz einzigartige Aus- und Weiterbildung für BerufsschülerInnen offeriert. Aus diesem Grunde stimmt die CVP/EVP-Fraktion der Vorlage zu.

**Jörg Krähenbühl** stellt sich namens der SVP-Fraktion voll und ganz hinter die Vorlage. Die Fraktion ist der Auffassung, die 270'000 Franken seien hier für ein gutes Bildungsangebot investiert. Bezüglich des Gentechnolehrganges herrscht in der SVP-Fraktion die Auffassung, dass den Verantwortlichen zu trauen ist, die sagen, in Wädenswil werde nicht gentechnisch geforscht, sondern bloss gelehrt.

**Peter Degen** befürwortet namens der Schweizer Demokraten die Vorlage.

**Maya Graf** erklärt die einstimmige Ablehnung des Konkordatsvertrages durch die Grüne Fraktion. Sie möchte, dass nun der Austritt aus dem Konkordat eingeleitet wird. Als wichtigstes Argument kann gelten, dass die Ausbildungsplätze auch nach einem Austritt in Wädenswil gewährleistet bleiben. Wichtig erscheint der Grüne Fraktion auch, dass die Mehrkosten von jährlich 270'000 Franken vorwiegend für den Ausbau und die Finanzierung der Biotechnologie verwendet werden. Dieser Technologie steht die Fraktion an sich schon sehr kritisch gegenüber und sie findet auch, wenn schon in der Region ein ähnliches Angebot gemacht wird, sollte nicht noch anderswo Geld des Kantons dafür investiert werden.

Von den 30 Millionen Franken, die in den Bereich Lebensmittel und Biotechnologie gesteckt werden sollen, müsste der Kanton Basel-Landschaft 1,4 Millionen übernehmen. Dieses Geld könnte sinnvoller, zum Beispiel für die Forschung im biologischen Landbau eingesetzt werden. Zum Vergleich: Für das Forschungsinstitut für biologischen Landbau bezahlt der Kanton Basel-Landschaft jährlich 150'000 Franken; sollte das Konkordat im vorgeschlagenen Sinne geändert werden, würde der Kanton 798'000 Franken allein an die Hochschule Wädenswil bezahlen. Der Kanton Basel-Landschaft sollte jetzt den Mut aufbringen, der überholten Konkordatsform eine Absage zu erteilen und den Schritt zum Austritt einleiten.

**RR Erich Straumann** bedankt sich für den zustimmenden Grundtenor zur Vorlage. Richtig ist die Feststellung, dass es sich um eine Ausweitung der Kernaufgaben handelt, eine durchaus wünschenswerte Entwicklung. Ganz wichtig ist für den Regierungsrat die Tatsache, dass die Fachhochschule Muttenz mit dem Konkordat nicht konkurrenziert wird.

Sabine Stöcklin antwortet der Volkswirtschaftsdirektor, zwar nehme sich die Mitsprache tatsächlich bescheiden aus, doch erreiche man auch mit kleinen Schritten oft ein grosses Ziel.

Die VSD habe sich in dieser Bildungsvorlage mit der EKD ausgetauscht, der Erziehungsdirektor befürworte den eingeschlagenen Weg.

Bezüglich der biotechnologischen Lehrgänge akzeptiert Erich Straumann die unterschiedlichen Ansichten, betont aber auch, dass in Wädenswil keine Forschung, sondern nur Ausbildung angeboten wird.

Nun den Austritt einzuleiten, würde er als falsches Signal deuten, gerade aus der Sicht der Grüne Fraktion, die sich ansonsten stets für Zusammenarbeit einsetzt. Er möchte sich solidarisch und nicht nur als Trittbrettfahrer zeigen.

Bezüglich der von Maya Graf angesprochenen Gesamtsumme von 1,4 Millionen Franken für den Kanton Basel-Landschaft meint der Volkswirtschaftsdirektor, man müsse doch auch für den Trägerkanton, der eine minimale Sicherheit einfordern dürfe, ein gewisses Verständnis aufbringen.

://: Der Landrat stimmt der Konkordatsänderung, Vorlage 1999/148, grossmehrheitlich zu.

### **Landratsbeschluss siehe Anhang**

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 311

### **7 1999/182**

#### **Bericht des Regierungsrates vom 14. September 1999 und Zwischenbericht der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Januar 2000: Revision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) in Sachen Vormundschaftswesen**

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** betont die Wichtigkeit der Ausgangslage: Am Anfang steht eine aus dem Jahre 1991 stammende, als Postulat überwiesene Motion der Geschäftsprüfungskommission, welche eine Änderung des Vormundschaftswesens verlangte. Die Direktion studierte die Thematik, entwickelte verschiedene Vorschläge, die auch den Gemeinden unterbreitet wurden. Eine wichtige Frage war, ob das Vormundschaftswesen weiterhin eine kommunale Aufgabe bleiben soll oder nicht. Das sehr eindeutige Echo veranlasste die Verantwortlichen, ihre Änderungsabsichten einzustellen.

Die nun präsentierte Vorlage belässt die erste Stufe im Vormundschaftswesen unverändert bei den Gemeinden. Änderungen sollen auf der zweiten Stufe, bei den Aufsichtsbehörden eingeführt werden. Als eine mögliche Variante sollen die Statthalterämter neben ihrer Hauptaufgabe, auch Aufsichtsbehörde im Vormundschaftswesen werden. Die zweite Variante sieht vor, die Aufsichtsbehörde beim Kanton zu zentralisieren. Nach der Vernehmlassung entschied sich der Regierungsrat für die zweite Variante. Das bedeutet, dass die Vormundschaftsbehörde weiterhin auf der Gemeindeebene angesiedelt ist und auf Ebene Kanton eine zentrale Aufsichtsbehörde eingerichtet wird.

In den Kommissionsberatungen gingen die Meinungen dazu weit auseinander. Eine Gruppierung opponierte, weil das Grundproblem nicht bei den Aufsichtsbehörden liege, sondern weil das Vormundschaftswesen den Gemeinden unterstellt sei; deshalb müsste die Revision auf der Ebene Vormundschaftswesen ansetzen. Ein zweite Meinung wollte das Vormundschaftswesen bei den Gemeinden belassen, die Statthalterämter sollten weiterhin als Aufsichtsbehörden fungieren, um die Bürgernähe zu gewährleisten. Eine dritte Gruppe sprach sich für die Regierungsvorlage aus.

Nach verschiedenen Anhörungen – Datenschutz, Gemeindeverband, Statthalterkonferenz – wurde die ehemals klare Haltung bezüglich des Vormundschaftswesens als kommunale Aufgabe relativiert. Dazu kommt, dass mit dem neuen Scheidungsrecht unbestreitbar neue Aufgaben auf das Vormundschaftswesen zukommen werden.

Insgesamt setzte sich letztlich die Meinung durch, dass das Vormundschaftswesen im Kanton nun nicht revidiert werden soll, weil ohnehin Änderungen in Qualität und Quantität der Arbeit unmittelbar bevorstehen. Deshalb soll die Vorlage in einem Jahr wieder aufgenommen und die Gemeinden sollen bis dann zum aktuellen Stand befragt werden.

**Bruno Krähenbühl** geht auf den Antrag der GPK aus dem Jahre 1990 ein: In diesem parlamentarischen Vorstoss wurden, in unüblich klarer und harter Sprache, folgende schwerwiegende Mängel des Vormundschaftswesens aufgeführt:

- Oft fehlende fachliche und juristische Kenntnisse
- Behandlung der Vormundschaftsfälle als quantité négligeable
- Oft nur summarische Prüfung und Begründung der vormundschaftlichen Entscheide
- Oft fehlende rechtsgenügende Prüfung der Fälle
- Oft nicht gewährleistete Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit
- Massnahmenanordnung ohne Gewährleistung des rechtlichen Gehörs für die Betroffenen
- Immer wieder Verweigerung des Akteneinsichtsrechtes

Solch schwerwiegende Vorwürfe dürfen verantwortungsbewusste VolksvertreterInnen nicht einfach ignorieren. Man muss sich fragen, ob sich die Situation seither verändert hat. Leider muss man erkennen, dass auch heute die Berichte, etwa des Ombudsmannes über das Vormundschaftswesen, nicht allzu vertrauenswürdig klingen.



Aus dem Bericht der Regierung geht hervor, dass die grossen Schwachstellen der heutigen Organisation eindeutig auf der kommunalen Ebene ausgemacht werden müssen. Erstaunlicherweise werden die bekannten Systemmängel mit der Regierungsvorlage aber nicht beseitigt. Man beschränkt sich auf die Neuordnung der Aufsichtsinstanzen.

Da die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der Verantwortung gegenüber den Betroffenen stehen, muss der Reformansatz der Regierung als nicht genügend und kleinmütig bezeichnet werden.

Durch die Änderungen des Bundesrechtes werden nun neue Aufgaben auf die Gemeinden zukommen. Im Sinne von "Gouverner c'est prévoir" ist es die Pflicht der Politik, Lösungen für die Zukunft zu finden.

Die SP begrüsst die vorgeschlagene Sistierung der Vorlage für ein Jahr, damit die Reform weiter gefasst werden kann. Die Zeit soll genutzt werden, gemeinsam mit den Gemeinden einen Weg zu suchen für eine zukunfts-taugliche Professionalisierung des Vormundschaf-tswesens. Als Vision könnte sich die SP vorstellen, analog zu den Zivilstandsämtern auf Bezirksebene regionale Vormundschaf-tsbeförden einzurichten und statt zwei nur noch eine Aufsichtsinstanz zu führen. Dass das Vormundschaf-tswesen von den strafverfolgenden Statthalterämtern zu trennen ist, gilt in der SP als völlig unbestritten.

**Peter Tobler** unterstützt namens der FDP-Fraktion den Kommissionsantrag. Es erscheint dem FDP-Vertreter besonders sinnvoll, bei den Gemeinden, die ihre Meinung offenbar geändert haben, genau hinzuhören, zumal über das Ziel sehr unterschiedliche Vorstellungen im Raum stehen. Die Vision der SP, eine professionelle Vormundschaf-tsbeförde einzurichten, müsste natürlich nicht nur in der Kommission diskutiert werden, sondern über ein normales Gesetzgebungsverfahren. Im sehr heiklen, komplizierten und anspruchsvollen Gebiet soll der Kanton nach Ansicht der FDP nur den organisatorischen Rahmen schaffen. Trotz der aufgedeckten organisatorischen Mängel zeigt sich die Sachlage aber nicht dergestalt, dass nun sofort dreingeschlagen werden müsste, der Time-out-Entscheid ist vertretbar und erlaubt der Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

**Elisabeth Schneider** erklärt die Zustimmung der CVP-Fraktion zur Vorlage.

**Fredi Gerber** erinnert daran, dass 1995 zwei Drittel aller Gemeinden anlässlich einer Umfrage der Justizbehörden Strukturänderungen im Vormundschaf-tswesen ablehnten. Als wichtige Punkte führten sie die Bürgernähe und den Pikettdienst bei den Statthalterämtern an. Diese Aussage deckt sich mit der Meinung der SVP, auch sie möchte die Statthalterämter als erste Aufsichtsbehörde beibehalten. Denkbar bleibt aber für die SVP, dass die Gemeinden mit den Erfahrungen des neuen Scheidungsrechtes ihre Meinung noch ändern werden, weshalb die SVP der Sistierung für ein Jahr und einer erneuten Umfrage bei den Gemeinden zustimmt.

**Bruno Steiger** meint an die Adresse der SVP, ganz im Gegensatz zur Schweizerischen Volkspartei sähen die

Schweizer Demokraten die Oberaufsicht über das Vormundschaf-tswesen nicht mehr bei den Statthalterämtern, sondern beim Kanton.

Die Fraktion erachtet eine kantonale Gleichbehandlung des gesamten Vormundschaf-tswesens als erstrebenswert, was bedeutet, dass die Aufsicht analog der regierungsrätlichen Variante von den Statthalterämtern weg zum Kanton verschoben werden soll.

Im Zusammenhang mit der Justizreform und auch aus verfahrensökonomischen Gründen macht es Sinn, wenn die Statthalterämter ausschliesslich ihre eigentliche Kernaufgabe, die Strafverfolgung, wahrnehmen. Da aber die Auswirkungen des neuen Scheidungsrechtes auf das Vormundschaf-tswesen nicht abschätzbar ist, stimmen die Schweizer Demokraten dem Kommissionsantrag mit Sistierung für ein Jahr zu.

**Esther Maag** erscheint der vorgesehene Marschhalt eine gute Lösung, um etwas eher Ungeschicktes zu korrigieren. Bürgernähe – wie eben gehört – kann gerade in kleinen Dörfern, wo nicht professionell geschulte Personen mit den Vormundschaf-tsfällen umgehen müssen, zum eigentlichen Problem werden. Nach Anhörungen in der Kommission wurde auch klar, dass kleine Gemeinden schon heute die Statthalterämter in Vormundschaf-tsfällen zu Rate ziehen. Diese heikle Vermischung von Strafuntersuchung mit Vormundschaf-tsfällen erachtet die Grüne Fraktion als unheilvoll, weshalb die Aufgabe einer zentralen, professionellen Stelle zugewiesen werden soll. Insofern stimmt die Fraktion der Sistierung und einer nochmaligen Vernehmlassung zu.

**RR Andreas Koellreuter** sieht die Grundlage der heutigen Debatte in der unheiligen Allianz der Fraktionen. Eine Fraktion will die Aufsicht unbedingt bei den Statthalterämtern belassen und zwei weitere Fraktionen möchten die Aufsicht den Gemeinden wegnehmen. Diese drei Parteien fanden sich nun für den Weg der Sistierung – Warteschlaufe – bereit.

Die Regierung war der Meinung, mit ihrem Vorschlag käme man einen Schritt weiter, wohl wissend, dass in fünf oder zehn Jahren weitere Schritte zu tun wären.

Dass Verschiedenes, wie von der GPK aufgedeckt, nicht so besonders gut läuft, ist nicht neu. Trotzdem wird in vielen Gemeinden im Vormundschaf-tsbereich sehr gute Arbeit geleistet.

Die angesprochene Umfrage in den Gemeinden trug dem Justizdirektor teilweise sehr unfreundliche Briefe ein, auch der Landrat und die GPK kamen in der Würdigung nicht gut weg.

Vielleicht stellt sich nun aber wieder ein Wunder ein und die Gemeinden werden – wie ehemals beim Zivilstandswesen – eine Initiative mit jenen Forderungen lancieren, die sich die Justizdirektion schon immer gewünscht hat.

Erhofft hätte sich der Justizdirektor, wenigstens die kantonalen Strukturen bereinigen zu dürfen, etwa die inhaltlich fragwürdige und auch unsinnige Aufteilung von 2,5 Stellen auf 20 Personen, die sich mit dem Vormundschaf-tswesen im Kanton beschäftigen.

Ziel bleibt es aber, die Statthalterämter zu Untersuchungsrichterämtern zu wandeln.

Abschliessend gibt der Justizdirektor seinem Bedauern Ausdruck, dass man sich nicht einigen will und der Bequemlichkeit halber in eine einjährige Warteschleife geht. Der Regierungsrat befürchtet, dass in einem Jahr kaum neue Klänge zu vernehmen sein werden, ist aber immerhin glücklich darüber, dass der Rat auf eine Rückweisung der Vorlage an die Regierung verzichtet.

://: Der Landrat nimmt Kenntnis vom Antrag der Justiz- und Polizeikommission.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 312

### 34 2000/003

#### **Postulat von Max Ritter vom 13. Januar 2000: Nachhaltige Energienutzung von Sturmholz**

**RR Elsbeth Schneider** begründet, warum die Regierung das Postulat entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben will: Beim genaueren Studium stellt es sich heraus, dass es sich nicht um ein Postulat, sondern um eine Interpellation handelt. Mit der Beantwortung der gestellten Fragen kann der Vorstoss nach Ansicht der Baudirektorin abgeschrieben werden.

Bereits in der Vorlage vom August 1999 betreffend Verpflichtungskredit gemäss Energiegesetz wurde eine Standortbestimmung nach vier Jahren, aber auch ein Ausblick über das Jahr 2000 hinaus gemacht. Damals bereits wies der Regierungsrat auf den hohen Stellenwert der Holzenergienutzung für die kantonale Energiepolitik hin. Auch in den vergangenen Jahren unterstützte der Kanton Basel-Landschaft die Holzenergienutzung forciert, indem er für 25 geplante Holzenergieanlagen einen Förderungsbeitrag von 340'000 Franken zusicherte. Die Anstrengungen zur Qualitätssicherung der Holzfeuerungsanlagen werden weiter gepflegt. Zur Zeit stehen vier weitere Gesuche für Kantonsbeiträge an Holzfeuerungen an. Bewusst ist sich die Baudirektorin aber, dass der Baselbieter Wald auch unter langfristigen Perspektiven mehr Brennholz liefern wird, als in der Vergangenheit genutzt wurde. Auch naturschutzbedingte Holzschläge werden künftig infolge von Waldbrandsanierungen vermehrt vorgenommen werden müssen.

Zur ersten Frage: Aus rein ökonomischer Sicht würde sich der Ersatz des vierzigjährigen Heizkessels im Fernheizwerk Liestal eindeutig nicht lohnen. Der Kessel ist in sehr gutem Zustand, er steht unter der Aufsicht des Vereins für technische Inspektion, die versichert, dass der Kessel keinerlei Anzeichen äusserer Korrosion zeigt, bestens gewartet ist und keiner Reparaturen bedarf. Ein Weiterbetrieb über noch einmal 10, 20 oder 30 Jahre erscheint ohne weiteres möglich. 1994 wurde der Kessel mit einer externen Rauchgaszirkulation nachgerüstet, was zu guten Emmissionsgrenzwerten führte. Ein Ersatz des Kessels drängt sich somit nicht auf.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist bereit, generelle Abklärungen hinsichtlich des späteren Baus einer Holzen-

egiezentrale im Fernheizwerk in die Wege zu leiten und prüfen zu lassen. Allerdings weist die Regierungsrätin bereits jetzt klar darauf hin, dass damit ein Zielkonflikt entsteht, weil die energetische Verwertung von Holz im Fernheizwerk zu erheblichen Mehrkosten führt und dadurch den Kostendeckungsgrad der Fernwärme verschlechtert. Bei der Beratung des Zwischenberichtes über die Fernwärme forderten die Mitglieder der Umweltschutz- und Energiekommission klar, einen höheren Kostendeckungsgrad zu erzielen.

Zu Frage 3: Holz als Brennstoff setzt der Kanton im Pächterhaus von Schloss Wildenstein ein, in der AEA Arxhof, im Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain, im Werkhof des TBA Reinach und in der Deponie Elbisgraben. Zusätzlich indirekt im Gymnasium Liestal und im Seminarpavillon Rosenstrasse in Liestal.

Die Verwendung von Holz als Brennstoff wird vom Kanton grundsätzlich bei jedem Neubau und bei jedem Ersatz einer Heizungsanlage geprüft. Bei guten Voraussetzungen versucht der Kanton jeweils einen neuen Wärmeverbund zu installieren.

**Max Ritter** dankt der Regierung für die Auskunft, stellt aber den Antrag, Frage 2 anzugehen und deshalb den Vorstoss nicht abzuschreiben.

**Heidi Tschopp** unterstützt den Antrag von Max Ritter, Abklärungen müssten jetzt getroffen werden und nicht erst, wenn die Heizung ausgestiegen sein wird.

**Eric Nussbaumer** gefällt das Postulat von Max Ritter, weil es Aspekte grundsätzlicher Art aufzeigt. So die Tatsache, dass Holz ökonomisch nicht gut dasteht. In diesem Zusammenhang müsste aber nach Eric Nussbaumer weiter gedacht und erkannt werden, dass beim Energiepreis generell angesetzt werden müsste. Noch im Jahre 2000 wird der Souverän an der Urne zu bestimmen haben, ob Öl und Gas mit zusätzlichen Abgaben belastet werden sollen. Dannzumal erhofft sich Eric Nussbaumer von Max Ritter und den übrigen lieben Kolleginnen und Kollegen von der SVP die Einsicht, dass die Holzenergienutzung nur unter der Voraussetzung der Einführung einer solchen Rahmenbedingung voran getrieben werden kann.

**RR Elsbeth Schneider** präzisiert, dass Punkt 2 des Postulates nicht stehen gelassen werden muss, weil so oder so mit jeder Vorlage geprüft wird, ob sich eine Holzschntzelheizung anbietet oder nicht.

://: Der Landrat spricht sich für Überweisung des Postulates 2000/003 von Max Ritter aus.

://: Der Landrat bestimmt, auch Frage 2 des Postulates (Antrag Ritter und Tschopp) abzuschreiben.

Damit ist das Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 313

**35 2000/004**

**Postulat von Hans Schäublin vom 13. Januar 2000: Vorfinanzierung fachlich einwandfrei ausgeführter Aufrüstung von Sturmholz durch den Kanton bei drohender Borkenkäferinvasion**

**Hans Ulrich Jourdan** erinnert den Rat an die segensreiche Einrichtung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, welche gegen Feuer und Elementarschäden obligatorisch versichert; zudem kennt der Kanton Basel-Landschaft eine obligatorische Grundstückversicherung. Diese wird im Wald zum Beispiel zahlungspflichtig für übermässige Räumungskosten, die im Katastrophenfall entstehen. Somit wird die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung Zahlungen in Millionenhöhe leisten müssen. Für Sofortzahlungen wäre ein Überbrückungskredit des Kantons sinnvoll. Zur Zeit nimmt die Gebäudeversicherung die Schäden mit den zuständigen Instanzen des Forstamtes auf, wird dann einen runden Tisch einberufen und für eine gerechte Verteilung der Gelder besorgt sein.

**Hans Schäublin** bedankt sich für die Zustimmung der Traktandenverlegung.

Vom Ereignis "Lothar" sind die einzelnen Betriebe sehr unterschiedlich betroffen worden. Aufgerüstet werden soll der Wald so, dass er auch für die Allgemeinheit wieder zur Erholung genutzt werden kann. Im Vordergrund steht die Gewährleistung der Sicherheit für die Bevölkerung und das Personal, welches die Sturmschäden beseitigen muss.

Für die Nutzung des Holzes sind die Fühler ausgestreckt, man möchte möglichst schnell handeln können, damit der Borkenkäferinvasion begegnet werden kann und der gesunde Wald nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Der Holzmarkt wird sicher überschwemmt, auch die Franzosen werden ihre Ware abbringen wollen, ein Grenzschutz besteht für die freie Handelsware Holz nicht. Aus diesem Grunde soll das Holz Wert erhaltend gelagert und später im Inland wieder verschafft werden.

Hans Schäublin bittet, seine Postulate zu überweisen und die notwendigen Kredite zu sprechen.

**Esther Bucher** muss nach "Lothar" feststellen, dass die Menschen auch in unseren Breitengraden den Naturgewalten mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert sind. Neben materiellen und ökologischen Schäden bleiben auch Fragen nach den Ursachen solcher Ereignisse zurück. Wird nun heute auch bloss über die kurzfristigen Folgen des Sturmes diskutiert, so darf dabei die langfristige Verantwortung für eine nachhaltige Umweltpolitik, die nicht nur Symptombekämpfung betreibt, nicht aus den Augen gelassen werden.

Für die SP sind folgende Punkte unbestritten:

- Zur Linderung der Sturmschäden müssen im Kanton Basel-Landschaft spezielle Massnahmen getroffen werden.
- Eine finanzielle Unterstützung der Waldbesitzer ist angezeigt.
- Die finanzielle Unterstützung hat behördlich koordiniert zu erfolgen.

- Den Erfahrungen mit dem Sturm Vivian ist Rechnung zu tragen.

Das Buwal hat einen im Internet abrufbaren Bericht herausgegeben, in dem die Erfahrungen mit dem Sturm Vivian dokumentiert und Entscheidungshilfen für die zukünftige Bewältigung solcher Ereignisse bereitgestellt sind. Aufgrund von detaillierten Grundlagenforschungen werden Vor- und Nachteile des Räumens und des Liegenlassens aufgezeigt. Auffallend ist, dass sich die Experten für die Naturvariante – Sturmholz liegen lassen – aussprechen. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutet dies, dass vom Regierungsrat ein ganzheitliches, auf den neuesten Erkenntnissen basierendes Massnahmenpaket erwartet wird. Nur in diesem Sinne kann sich die SP für die Überweisung des Geschäftes einsetzen.

**Maya Graf** erachtet eine kurze Eintretensdebatte und die Möglichkeit einer Stellungnahme zu allen das Sturmholz betreffenden Vorstössen als sinnvoll.

Die Grüne Fraktion unterstützt die Vorlagen, mit Ausnahme einer kritischen Anmerkung zu 007, grundsätzlich. Der heutige Tag sollte zur Auftragserteilung an den Regierungsrat genutzt werden. Am Streit um Verwerten oder Verrotten lassen möchte sich die Grüne Fraktion nicht beteiligen. Das Holz soll mit praktischem Sinn genutzt werden. Für eine vermehrte Holznutzung im Baubereich und als Energiespender soll eine Offensive gestartet werden.

Bei der Wiederaufforstung ist auf die ökologischen Aspekte besonderer Wert zu legen.

://: Der Rat überweist Postulat 2000/004 mit grossem Mehr.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskantlei*

\*

Nr. 314

**36 2000/006**

**Motion von Hans Schäublin vom 13. Januar 2000: Unterstützung von Wiederherstellungsprojekten**

**Röbi Ziegler** ist der Hinweis wichtig, dass in der Folge des Sturmes Vivian untersucht wurde, was geschieht, wenn ein geschädigter Wald geräumt wird, was die Folgen sind, wenn das Holz zwar geräumt, aber im Wald gelagert wird, und was, wenn alles Holz einfach liegen gelassen wird. Man stellte fest, dass sich die Natur dort, wo nichts getan wurde, sehr rasch und nachhaltig verändert hat und die Biodiversität (Artenvielfalt von Flora und Fauna) somit angestiegen ist.

Die SP-Fraktion könnte der Motion zustimmen, wenn erkennbar würde, dass nicht nur forstwirtschaftliche, sondern auch naturschützerische Interessen wahrgenommen und abgewogen würden.

**Hans Schäublin** stellt fest, dass heute nicht mehr alles Holz verwertet wird, man achte darauf, was liegen gelassen werden könne.

Mit einer pflanzensoziologischen Kartierung habe der Kanton festgehalten, welche Pflanzen wo gedeihen können. Nach diesem Leitfaden werde die Wiederaufforstung vorbereitet, die von Röbi Ziegler vorgebrachten Ideen könnten in die Projekte einfließen.

**Peter Tobler** lädt Röbi Ziegler ein, sich in Ettingen anzusehen, was der Eisregen vor etwa 20 Jahren angerichtet hat.

://: Der Landrat überweist die Motion 2000/006 von Hans Schäublin.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 315

**37 2000/007**  
**Postulat von Hans Schäublin vom 13. Januar 2000:**  
**Wert erhaltende Lagerung von Sturmholz**

**Esther Maag**, die nicht gegen die Entgegennahme des Postulates durch die Regierung antritt, möchte genau erfahren, wie der Antrag, das Holz zu lagern, zu verstehen ist. Insbesondere müsste klar sein, wo das Holz, wie und in welchem Zustand gelagert werden soll.

Dem Vorschlag von Röbi Ziegler, das Problem des Sturmholzes im Sinne einer grösseren Biodiversität anzugehen, schliesst sich Esther Maag an, denn seit Vivian weiss man: *Willst du einen Wald vernichten, pflanze Fichten, Fichten, Fichten!*

*Willst du ihn dauerhaft erhalten, dann lass den lieben Gott nur walten!*

Für die Schweizer Waldwirtschaft, die es auf dem Markt sicher schwer haben wird, bringt die Landrätin folgende Anregungen ein, die auch als Vorschläge für die nun zu erarbeitenden Vorlagen zu verstehen sind:

- Profilierung im Bereich des international anerkannten Qualitäts-Holzlabels FSC.
- Förderung von Holzschnitzelheizungen
- Holzschnitzel-Heizanlagenbetreiber seitens des Kantons günstig mit Holzschnitzeln bedienen
- Förderung der ökologisch und ökonomisch sehr vorteilhaften Holzbauweise
- Hilfe vor Ort im Krisengebiet Kosovo

**Roland Meury** stellt fest, dass der Antrag von Hans Schäublin den verbindlichen Charakter einer Motion trägt.

**Esther Bucher** klärt den Rat auf, dass eine Wert erhaltende Nasslagerung des Holzes von zwei bis drei Jahren möglich ist, ohne dass dabei Einbussen in Kauf genommen werden müssen.

**RR Erich Straumann** verspricht mit der Gesamtregierung Vorlagen auszuarbeiten und dem Landrat zu unterbreiten. Die erste Vorlage wird die Frage der Vorfinanzierung betreffen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2000/007 von Hans Schäublin mit grossem Mehr.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 316

**38 2000/008**  
**Postulat von Hans Schäublin vom 13. Januar 2000:**  
**Schaffung einer temporären Koordinationsstelle für die Holzvermarktung und den Personal- und Maschineneinsatz**

://: Der Landrat überweist das Postulat 2000/008 von Hans Schäublin.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 317

**Frage der Dringlichkeit**

**39 2000/022**  
**Interpellation der Bau- und Planungskommission:**  
**Hauptstrasse Binningen - Dorenbachkreuzung. Antwort des Regierungsrates.**

**Karl Rudin** begründet die Dringlichkeit mit dem Faktor Zeit; sollte der Landrat noch Einfluss nehmen wollen, so müsste er sich noch heute dazu äussern, zumal es sich dabei nicht nur um ein Bauprojekt, sondern auch um ein Politikum handle. Ein entsprechendes Signal nach Basel wäre sicher angezeigt.

**RR Elisabeth Schneider** erklärt, die Regierung habe beschlossen, die Dringlichkeit zu gewähren und heute Mittag zu antworten.

://: Der Landrat bewilligt die Dringlichkeit.

Landratspräsident **Walter Jermann** kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an und wünscht vorerst guten Appetit.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 318

2000/022

Interpellation der Bau- und Planungskommission: Hauptstrasse Binningen - Dorenbachkreuzung

Nr. 319

2000/023

Motion von Peter Tobler vom 27. Januar 2000: Das Baselbiet braucht ein modernes Haftpflichtrecht

Nr. 320

2000/024

Postulat von Ruedi Brassel vom 27. Januar 2000: Steuererleichterungen für neue Unternehmen

Nr. 321

2000/025

Postulat von Roland Bächtold vom 27. Januar 2000: Vertretung der Feuerwehren in der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung

Nr. 322

2000/026

Interpellation von Robert Ziegler vom 27. Januar 2000: Wirtschaftspolitische Massnahmen der Steuervergünstigung

Nr. 323

2000/027

Schriftliche Anfrage von Dieter Völlmin vom 27. Januar 2000: Schloss Wildenstein

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren***Für das Protokoll:**Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 324

**Überweisungen des Büros**Landratspräsident **Walter Jermann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2000/015

Bericht des Regierungsrates vom 18. Januar 2000: Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zum Regionalen Schulabkommen 2000 (RSA 2000) per 1. August 2000; *an die Erziehungs- und Kulturkommission.*

2000/016

Bericht des Regierungsrates vom 18. Januar 2000: Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV); *an die Erziehungs- und Kulturkommission.*

2000/017

Bericht des Regierungsrates vom 18. Januar 2000: Änderung des Gesetzes über Spielautomaten, Spiellokale und Spielbanken und der Kantonsverfassung; *an die Justiz- und Polizeikommission.*

2000/018

Bericht des Regierungsrates vom 18. Januar 2000: Postulat Peter Brunner i. S. BGV-Versicherungsangebot "Hausratsversicherung" (1998/028); Abschreibung; *an die Finanzkommission.*

2000/019

Bericht des Regierungsrates vom 18. Januar 2000: Postulat 98/198 vom 15. Oktober 1998 betreffend Revision des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Abschaffung des verwaltungsinternen Beschwerdeverfahrens); Abschreibung; *an die Justiz- und Polizeikommission.*

2000/021

Bericht des Regierungsrates vom 25. Januar 2000: Nomination eines Mitgliedes des Landrates in den Verwaltungsrat und Wahl von zwei Mitgliedern des Landrates in den Beirat der BLT Baselland Transport AG (Verkleinerung des BLT Verwaltungsrates, Schaffung eines Beirates); *an die Bau- und Planungskommission.*

1999/025C

Bericht des Regierungsrates vom 26. Januar 2000: Ergänzung III der Vorlage 1999/025 aufgrund der zukünftigen Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes betreffend der Einführung von steuerbegünstigtem Bausparen; *an die Finanzkommission.*Der Präsident **Walter Jermann** leitet über zu Traktandum 8. der Landratssitzung*Für das Protokoll:**Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 325

**8 2000/020**  
**Fragestunde**

**1. Franz Ammann: Atag-Kauf durch die Kantonalbank Baselland**

Auch die Kantonalbanken müssen in einem rasch wandelnden wirtschaftlichen Umfeld neue Strategien und Allianzen eingehen. Dies im Interesse der Bankkunden, der regionalen Wirtschaft wie der Zukunftssicherung und ihrer Unabhängigkeit. Mit dem Kauf der Atag Asset Management stellen sich für den Kanton als Mehrheitsaktionärin grundsätzliche Fragen vor allem im Bereiche der Risiko- und Staatshaftung sowie der Gewinnprognosen zu Lasten oder Gunsten des Kantons.

**Fragen:**

1. War der Regierungsrat über die Kaufverhandlungen und den Kauf der Atag Asset Management durch die Kantonalbank Baselland informiert und konsultiert worden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Kauf der Kantonalbank und mit welchen Folgen kann für die regionale Wirtschaft und die Arbeitsplätze im Baselbiet gerechnet werden?
3. Welche Folgen hat dieser Kauf bezüglich den "indirekten" Staatshaftung?
4. Wie hoch war der Kaufpreis und wie wurde dieser Kauf finanziert?

**Regierungsrat Hans Fünfschilling** nimmt Stellung zu den zum Thema gestellten Fragen.

*Frage 1:*

Der Regierungsrat wurde vor dem Kauf konsultiert und informiert.

*Frage 2:*

Bei der übernommenen Firma handelt es sich um ein renommiertes in der Vermögensverwaltung tätiges Unternehmen mit Hauptsitz in Basel und Niederlassungen in Bern, Zürich, Lausanne und Genf und Luxemburg. Die Atag wird weiterhin selbständig weitergeführt. Es ist bereits jetzt sicher, dass kein Abbau von Arbeitsplätzen erfolgen wird, weder bei der Kantonalbank noch bei der Firma AAM. Die Wahrscheinlichkeit ist sogar gross, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

*Frage 3:*

Direkte Staatshaftung besteht bei der Kantonalbank für Guthaben, welche bei der Kantonalbank angelegt sind. Es ist klar, dass wenn die Kantonalbank einen Kredit gibt und dieser faul wird, das Geld der Kantonalbank verloren geht und dass damit eine indirekte Staatshaftung ausgelöst werden kann.

Im Falle der AAM ist sichergestellt, dass die AAM nur Kredite in Form von Lombardkrediten erteilt, d.h. diese Kredite erhält nur, wer in seinem Depot die entsprechenden Vermögenswerte nachweisen kann. Somit kann dadurch keine indirekte Staatshaftung ausgelöst werden.

*Frage 4:*

Ueber den Kaufpreis wurde anlässlich der Uebernahme Stillschweigen vereinbart. Die Kaufsumme wurde von der Kantonalbank aus eigenen Mitteln finanziert.

**Emil Schilt** fragt nach, ob die Atag ihren Hauptsitz nicht nach Liestal verlegen müsse.

**Hans Fünfschilling** weist nochmals darauf hin, dass die Struktur der Firma unverändert belassen wird, was zumindest vorläufig auch keine Aenderung des Hauptsitzes mit sich bringt. Eine Verlegung nach Liestal ist nicht zwingend.

**2. Esther Maag: Gentechnisch veränderte Sondernahrung an den Kantonsspitalern**

Konsumentinnen und Konsumenten sind gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmittel zu Recht kritisch eingestellt (und diesbezüglich offensichtlich sensibilisierter als derzeit der Bundesrat...).

Umso mehr lassen Berichte aufhorchen über die "Zufuhr" gentechnisch veränderter Nahrungsmittel ohne das Mitwissen der Konsumentinnen und Konsumenten. Auch wenn der Terminus "Zufuhr" im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelaufnahme etwas eigen wirken mag, so ist er in diesem Fall doch richtig gewählt, da es sich um gentechnisch veränderte Sondennahrung handelt. Offensichtlich wurde solche jahrelang Petentinnen und Patienten zumindest in den Kantonsspitalern Basel und Zürich verabreicht. Dies ist umso perfider, weil man, wenn man per Magensonde ernährt wird, normalerweise weder in der Lage noch besonders dazu disponiert ist, Packungsbeilagen zu lesen... (Seit dem 1.7.99 müssen Zutaten als 'gentechnisch verändert' deklariert werden, wenn der Anteil veränderter Substanzen ein Prozent überschreitet). Basel-Stadt hat die Praxis in der Zwischenzeit geändert und die Lieferanten (Novartis und Fresenius) berufen sich darauf, nur noch gentech-freie Sondennahrung zu liefern.

**Fragen:**

1. Wurde in den Kantonsspitalern Baselland auch gentechnisch veränderte Sondennahrung abgegeben?
2. Wenn ja, wie lange und in welcher Menge wurde solche eingekauft?
3. Wer sind die Lieferantinnen bzw. die Lieferanten?
4. Werden solcherweise ernährte Petentinnen und Patienten darüber aufgeklärt, woraus die Sondennahrung besteht?
5. Wenn sie diese - zum Beispiel aus oben genannten Gründen ablehnen - haben sie eine Alternative?

6. Ist man sich dieser Problematik in den Kantonsspitälern BL bewusst und wurden bereits entsprechende Schritte unternommen?
7. Wenn ja, welche und wie sieht die Situation heute aus?

**Regierungsrat Erich Straumann** steigt gleich in die 1. Frage ein.

*Frage 1:*

Die Frage von Esther Maag, ob in den Kantonsspitälern auch gentechnisch veränderte Sondennahrung, d.h. künstliche Ernährung abgegeben wird, kann damit beantwortet werden, dass die Nahrung auf den Medikamentenlisten der Spitäler fungiert. Die Spitalapotheken, die für den Einkauf dieser Sondennahrung verantwortlich sind, haben bei ihrem Lieferanten rückgefragt und die Antwort erhalten, dass in den Sondennahrungen nie gentechnisch manipulierte Ware enthalten war.

Es ist einfach dies zu behaupten, darum einige Beispiele. Die Kantonsspitäler haben das Produkt für die Sondennahrung immer von Novartis bezogen, ganz früher noch von Dr. Wander.

Es ist ganz klar, dass alle Produkte aus diesem Bereich, auch die der Konkurrenz das sogenannte Soyalecithin beinhalten. Dieses Soyalecithin wird von Novartis nicht selbst hergestellt, sondern über den Handel bezogen. Es ist jedoch auch bekannt, dass dieses Produkt auch in genveränderter Form im Handel ist, deshalb wurde vom Kantonsspital von Novartis ein Zertifikat verlangt, was jedoch anfangs nicht erhältlich war. Man hat dann in unabhängigen Labors das Produkt überprüft und nachweisen können, dass es nicht gentechnisch verändert ist. Die verwendete Ware ist demnach sauber.

Ein einziges Mal gab eine Lieferung zur Beanstandung Anlass, was sofort eine Meldung an Novartis auslöste. Novartis hat daraufhin das Produkt zurückgezogen. Inzwischen hat auch Novartis einen Lieferanten gefunden, der mittels Zertifikat bezeugt, dass die gelieferte Ware gentechnisch unverändert ist.

Damit ist jetzt eine gute Ausgangslage geschaffen, um sicher zu gehen, dass die Spitäler gute Ware erhalten.

*Frage 2:*

Die Frage wurde mit Frage 1. beantwortet.

*Frage 3:*

Die Lieferantin ist wie bereits erwähnt die Firma Novartis.

*Frage 4:*

Wenn Patienten nachfragen, was die Sondennahrung enthält werden sie darüber informiert. Es erfolgt aber keine automatische Information. Vielleicht könnten die Spitäler sich überlegen, das einzuführen, so wie man heute die Patienten auch vor jeder Operation über den Ablauf aufklärt. Da dies nicht in jedem Falle möglich ist, tragen die Spitäler die Verantwortung dafür, dass das Produkt sauber ist.

*Frage 5:*

Entfällt, da dies bereits bei der Frage 1. beantwortet wurde.

*Frage 6:*

Die Problematik ist den Kantonsspitälern sehr bewusst, deshalb müssen nicht spezielle Schritte unternommen werden.

*Frage 7:*

Man kann heute garantieren und davon ausgehen, dass die Sondennahrung keine genveränderten Organismen enthält.

**Esther Maag** bedankt sich bei Erich Straumann für die ausführliche Antwort, möchte jedoch zur Präzisierung nochmals nachfragen. Da Basel-Stadt und Zürich offensichtlich einige Zeit solch gentechnisch veränderte Nahrung hatten, hätte ja, wenn das bei Baselland nie der Fall gewesen wäre, Baselland einen anderen Lieferanten haben müssen, was aber anscheinend nicht der Fall war. Heisst das, das Baselland doch auch über eine gewisse Zeit mit gentechnisch veränderter Nahrung beliefert wurde oder war Baselland immer sorgfältiger in der Auswahl.

**Erich Straumann** bestätigt, dass der Kanton Baselland den anderen immer etwas voraus sei, dass die Prüfungen in den Spitallabors schon sehr früh erfolgt seien, dies sei ein Vorteil der Spitallabors.

Er bestätigt nochmals, dass einmal ein unsauberes Produkt geliefert wurde, kann allerdings nicht sagen, wie lange das zurückliegt.

### 3. Roland Bächtold: Aktuelle Informationen für BLT-Fahrgäste

In Basel läuft zur Zeit ein Versuch mit Anzeigetafeln eines neuen BVB-Informationssystems für Fahrgäste. So werden den Fahrgästen nicht nur aktuelle Ankunfts- und Abfahrtszeiten von Tram und Bus mitgeteilt, auch bei Unfällen, Verspätungen usw. können damit den Fahrgästen wichtige Informationen weitergegeben werden.

Auch im Baselbiet muss vor allem bei Tramunfällen oder technischen Problemen mit zum Teil erheblichen Wartezeiten für die Fahrgäste gerechnet werden bis Ersatzbusse zum Einsatz kommen. Dank dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs wäre es nun aber an verschiedenen Knotenpunkten möglich, Tram- oder Busverbindungen alternativ zu benützen und somit die Ersatzbusse zu entlasten bzw. entsprechende Verspätungen zu minimieren. Zudem könnten die wartenden Fahrgäste umfassend und rasch informiert werden.

#### Fragen:

1. Soll und kann analog der BVB, dieses Informationssystem auch im Baselbiet Anwendung finden, sofern die Versuche erfolgreich verlaufen?

2. Wenn nein, mit welchen Massnahmen kann und will man die Information für die wartenden Fahrgäste vor allem bei Tramunfällen und technischen Problemen verbessern?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** beantwortet die Fragen wie folgt:

*Frage 1:*

Am 11. November 1999 hat der Landrat einem Kredit für die Fahrgastinformation in den BLT-Trams zugestimmt. Analog zur BVB. Dieses Informationssystem informiert die Kundinnen und Kunden nur in den Trams, aber nicht auf den Haltestellen. In Basel gibt es nun zusätzlich einen Versuch mit Haltestelleninformationen.

Die BLT-Direktion beabsichtigt, an den BLT-Knotenpunkten mit wichtigen Umsteigebeziehungen und auf abgelegenen Tramhaltestellen Anzeigetafeln einzurichten, falls sie sich bei den BVB bewähren (Erkenntnisse in ca. anderthalb Jahren).

Die hohen Kosten (ca. Fr. 25'000.-- pro Anzeigetafel plus nicht zu unterschätzende Betriebskosten) machen eine Absprache mit den Bestellern (Bund, Kantone) und einen etappierten Ausbau notwendig.

Soll das gleiche System auch im Busbereich eingerichtet werden, müssen die Fahrzeuge gleichzeitig mit Bordrechnern ausgerüstet werden (bis jetzt noch nicht).

Bei mehreren Hundert Bushaltestellen im Kanton (ca. 600 Haltestellen) müssen zudem auch Kosten-Nutzen-Überlegungen angestellt werden.

*Frage 2:*

Bis das Informationssystem an den Tramhaltestellen und für den Busbereich eingerichtet ist, sollen die bisherigen Massnahmen verbessert werden.

Das heisst, es gilt, für die Fahrgäste möglichst rasch einen Ersatzbus anzubieten bzw. die Fahrgäste, die an strassenabgelegenen Tram-Haltestellen warten, so rasch als möglich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLT direkt zu informieren (Tramführer, sonstiger BLT-Mitarbeiter).

**4. Bruno Steiger: Illegale Parkausweise**

In einem Baselbieter Gerichtsfall wurde unter anderem von den Richtern kritisiert, dass beim Staat "private" Parkausweise zunehmend die Regel seien, um so gewisse Vorteile zu erlangen. Auch wenn für gewisse staatliche Tätigkeiten und Arbeiten Parkkarten und Parkberechtigungen zwingend und unbestritten sind, muss die Frage nach einer inoffiziellen Zuständigkeit und Anwendungspraxis gestellt werden.

**Fragen:**

1. In welchem Rahmen sind heute beim Staat inoffizielle Parkausweise die Regel?

2. Wieweit ist diese Praxis so tolerierbar? Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat eine klare und rechtsstaatlich unbestrittene Bewilligungspraxis festzulegen, vor allem für jene Fälle, wo dies notwendig und unbestritten ist?

**Elsbeth Schneider** nimmt folgendermassen Stellung:

*Frage 1:*

Es ist klar festzuhalten, dass es beim Staat keine inoffizielle Parkausweise gibt. Demnach sind sie auch nicht die Regel!

Bei dem im angesprochenen Gerichtsfall kritisierten Parkausweis handelt es sich um eine einmalige Verfehlung. Von einer zunehmenden Regel kann deshalb nicht die Rede sein.

Die auf dem Kantonsareal liegenden Parkplätze werden im Sinne der Verordnung über das Parkieren auf Staatsareal vom 10. November 1992 bewirtschaftet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kant. Verwaltung erhalten eine Parkierungs-Vignette. Die Parkgebühr wird direkt vom Lohn abgezogen. Private Fahrzeughalter lösen das Parkticket an den vorhandenen Parkuhren. Inoffizielle Parkausweise werden keine ausgestellt.

*Frage 2:*

Inoffizielle Parkausweise gibt es nicht. Diese angesprochene Praxis wäre selbstverständlich nicht tolerierbar.

Es gilt, die geltenden Parkierungsregelungen zu respektieren. Somit besteht keinerlei Bedarf für eine rechtsstaatlich unbestrittene Bewilligungspraxis.

**Bruno Steiger** bedankt sich für die Antwort und möchte wissen, ob es möglich wäre, auch Fälle wie diese einmalige Verfehlung zu verhindern?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** verneint diese Frage, mit dem Hinweis, dass sonst ihr Kollege, der Polizeidirektor noch mehr Polizisten benötige. Sie beruhigt jedoch Bruno Steiger, dass es sich bestimmt um eine einmalige Angelegenheit gehandelt habe und nicht mehrfach vorkomme.

**5. Paul Rohrbach. Waldenburgerbahn**

Vor ca. 2 Jahren fuhr die Waldenburgerbahn gross Defizite ein und war deshalb in einer Krise.

**Fragen:**

1. Wie geht es der Waldenburgerbahn inzwischen?
2. Welche Massnahmen sind damals getroffen worden und mit welchen Ergebnissen?
3. Ist vorgesehen, auch morgens den Halbstunden-Taktplan einzuführen?
4. Das Stellwerk bzw. der Aussendienst vom Bahnhof SBB Liestal soll in absehbarer Zeit offenbar geschlossen werden. Was hat dies für Folgen für die Waldenburgerbahn und die Postautokurse? Welche Massnahmen werden geplant?



**Elsbeth Schneider** nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

*Frage 1 und 2:*

Im Jahre 1996 wurde ein ungedecktes Defizit von rund Fr. 336'000.-- eingefahren. Der Verwaltungsrat leitete Sofortmassnahmen ein, die im Jahre 1997 den Fehlbetrag auf Fr. 8'000.-- reduzierten und im Jahre 1998 zu einem Ueberschuss von Fr. 377'000.-- führten. Damit konnten die Defizite der zwei Vorjahre abgetragen werden.

Folgende Strukturverbesserungsmassnahmen führten zu den genannten Verbesserungen:

Verkleinerung des Verwaltungsrates von 17 Mitgliedern auf 6 Mitglieder und Schaffung eines Beirates mit Vertretern der Anliegergemeinden.

Diese Massnahme hat nicht nur zur Kostenverbesserung beigetragen, sie bewährt sich in jeder Beziehung!

Aufgabe der Nebengeschäfte "Reisebüro" und "Postsachentransport". Beide Nebengeschäfte haben in den letzten Jahren Minuszahlen erarbeitet, ohne dass Aussicht auf Verbesserung erkennbar gewesen wäre.

Die personelle Besetzung der Betriebsleitstelle in Waldenburg wurde eingestellt. Auch diese Massnahme, mit der entsprechenden Personalkostenreduktion, hat sich bewährt. Zusätzliche Personalreduktion in der Verwaltung um total 2 Personaleinheiten.

Ersatz des Direktors, Herrn Herzig. Herr Herzig war während mehreren Jahren schwerst erkrankt und ist inzwischen verstorben. Der neue Direktor hat seine Arbeit im Mai 1999 aufgenommen.

Es ist mir wichtig, Ihnen mitteilen zu können, dass keine der abgebauten Stellen zu einer Kündigung geführt haben. Die betroffenen Damen und Herren haben selbst Stellen gesucht und gefunden. lediglich in einem Fall wurde eine um ein Jahr vorzeitige Pensionierung vereinbart und von der WB eine Uebebrückungsrente bezahlt.

Auf Ihre Frage, wie geht es der Waldenburgerbahn inzwischen? kann ich kurz und bündig sagen: Gut. Die Behandlung war wirksam und erfolgreich!

*Frage 3:*

Die Waldenburgerbahn fährt morgens 05.00 bis 06.00 Uhr, von 09.00 bis 11.00 Uhr und von 20.00 bis 01.00 Uhr im Stundentakt.

In allen übrigen Zeitabschnitten verkehrt die Waldenburgerbahn in jeder Richtung mit mindestens 2 Zügen pro Stunde, teilweise mit 3 oder sogar 4 Zügen, wobei es sich um 3-4 und sogar 5 Wagen pro Zug handelt.

Die Waldenburgerbahn hat in den letzten Jahren regelmässig Fahrgastzuwachs zu verzeichnen. Eine Verdichtung mit mehr Kursen ist vorläufig nicht vorgesehen. Höheres Fahrgastaufkommen kann durch zusätzliches Behängen der Züge zu Drei-, Vier- oder sogar Fünffachtraktion erreicht werden.

*Frage 4:*

Die SBB wollen bis Mitte 2001 die Stellwerkbedienung für den Bahnhof Liestal von Basel aus bedienen. Die Betriebsleitstelle im Bahnhof Liestal wird dann geschlossen.

Die Waldenburgerbahn ist mit den SBB in Verhandlungen, um sicherzustellen, dass für die Fahrgäste aus dieser Automatisierungsmassnahme der SBB kein Nachteil erwächst.

Ein Hauptziel dabei ist, die Anschlüsse von der Waldenburgerbahn und der SBB im Bahnhof Liestal mindestens so gut wie bisher zu gewährleisten.

Wenn eines der beiden Unternehmen - mehrheitlich sind es die SBB - verspätet ist, muss auch in Zukunft sichergestellt sein, dass das andere Unternehmen im Rahmen eines bestimmten Zeitfensters den Anschluss abwartet und damit dann selbst Verspätung bekommt.

Es ist vorgesehen, dass die Waldenburgerbahn dem SBB-Funk angeschlossen wird.

Zusätzlich werden in den SBB-Zugnummernrechnern zusätzliche Gleisfelder der WB eröffnet, so dass der Leitstellenbeamte in Basel auf dem Bildschirm sieht, wo sich die Züge befinden.

Mit diesen Massnahmen, die vertretbare Investitionen bedingen, scheint die Leistungsgarantie für die Waldenburgerbahn gesichert.

In Bezug auf die Postautokurse und die Autobusse der Autobus AG Liestal haben ebenfalls Gespräche mit den SBB stattgefunden.

Die technischen Möglichkeiten für diese Unternehmen sind ähnlich wie bei der Waldenburgerbahn.

In Liestal und an weiteren 15 Bahnhöfen der Nordwestschweiz mit Anschlusslinien ist die Einrichtung eines Zugankunfts- und Abfahrtssystem (ZANASY) vorgesehen. Dank diesem System kann der Leitstellenbeamte in Basel den Standort des Buszubringers zum Bahnhof feststellen und entsprechende Dispositionen treffen.

Bis diese technische Lösung eingerichtet ist, besteht - wie heute - die personelle Lösung über Natel bzw. Funk.

**Max Ribi** fragt nach, ob wenn das Stellwerk und der Aussendienst des Bahnhofs Liestal geschlossen wird, die Passagiere nicht mehr orientiert werden, z.B. über die Einfahrt von Zügen oder deren Verspätungen.

**Peter Holinger** macht sich Sorgen, da es immer wieder zu Unfällen kam auf dieser Strecke. Er fragt sich, wie es mit der Sicherheit aussehe, wann die Barrieren und der gemeinsame Bahnübergang in der Greuberen realisiert werden.

**Roland Bächthold** möchte wissen, ob eine Doppelspurigkeit der Waldenburgerbahn irgendwann mal ein Thema sein könnte.

**Emli Schilt** stellt fest, dass demnächst das Gebiet Greuberen erschlossen werden soll, was eine Versetzung der Waldenburgerbahn mit sich bringen soll. Wer hat bei der Waldenburgerbahn entschieden, dass die Bahn wie bis anhin auf ihrem bestehenden Geleise weiterfährt und nicht versetzt wird?

**Elsbeth Schneider** antwortet Max Ribi, dass es natürlich nicht sein kann, dass die Kunden der Waldenburgerbahn nicht mehr informiert sind. Man prüft zur Zeit ein Informationssystem, welches von Basel aus bedient wird und dem Bahnbenützer die notwendigen Informationen liefert. Dies war auch anlässlich der letzten Verwaltungsratssitzung ein behandeltes Anliegen und es wird nach einer optimalen Lösung gesucht.

Das Eisenbahngesetz schreibt vor, dass die Bahnanlagen zu sichern sind. Die bestehenden vier offenen Geleiseübergänge müssen saniert werden. Es ist für die Stadt Liestal von grossem Interesse die Siedlung Greuberen optimal zu erschliessen; sie hat zu diesem Zweck ein Verkehrskonzept erarbeitet.

Sie beruhigt Emil Schild, dass die Waldenburgerbahn nicht versetzt werden muss, es wird lediglich im Bereich der neuen Haltestelle Greuberen eine kleine Anpassung vorgenommen. Ein Ingenieurbüro hat dafür vier unterschiedliche Varianten ausgearbeitet. Der Verwaltungsratspräsident der Waldenburgerbahn trifft keine einsamen Entscheide, sondern spricht sich selbstverständlich mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates ab, so wurde dies auch im vorliegenden Fall gehandhabt.

Der Doppelspurausbau der Waldenburgerbahn ist eine reine Kostenfrage. Es wurde auch schon darüber diskutiert, die Bahn durch einen Bus zu ersetzen, was aber eine schlechte Alternative wäre, da die Erschliessung des Tals mittels der Bahn sehr gut funktioniert. Sollten die Kapazitäten einmal wirklich nicht mehr ausreichen, würde man sicherlich einen Ausbau ins Auge fassen. Dies dürfte aber mittelfristig noch kein Thema sein.

#### **6. Maya Graf: Ausweisung einer Flüchtlingsfamilie wegen Fürsorgeabhängigkeit**

Der Arbeitsunfall des Vaters wurde der türkischen Familie T. zum Verhängnis: Wegen "erheblicher, fortgesetzter Fürsorgeabhängigkeit" wurde den Eltern von der Fremdenpolizei Basel-Landschaft die Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert. Die drei inzwischen erwachsenen und finanziell unabhängigen Kinder dürfen in der Schweiz bleiben. Herr T. ist Kurde und 1984 aus der Türkei geflüchtet. 1988 folgten ihm seine Ehefrau und die drei Kinder. 1990 erhielt er die humanitäre Aufenthaltsbewilligung. Seit 1985 arbeitet Herr T. als Bauarbeiter, zuerst temporär, ab 1989 fest angestellt. 1991 erlitt er einen nicht selbstverschuldeten Arbeitsunfall und bezieht seither eine IV-Viertelsrente, aus Härtegründen aufgestockt auf 50%, was Fr. 818.-- pro Monat ergibt und eine SUVA-Rente von Fr. 470.--. Seine Frau verdient in einem Reinigungsinstitut Fr. 1'350.-- pro Monat (Fr. 15.70/Std.). Solange die Kinder in Ausbildung waren, musste die Familie deshalb Fürsorgeleistungen beziehen. Seit Oktober 1998 ist diese nicht mehr notwendig, weil die Kinder nun finanziell für sich selbst und ihre Eltern schauen können. Trotzdem muss nun das Ehepaar T., bestätigt vom Verwaltungsgericht am 6. Oktober 1999, die Schweiz bis zum 1. Februar 2000 verlassen.

#### **Fragen:**

1. Ist die Fremdenpolizei Basel-Landschaft bereit, in diesem speziellen Härtefall die Ausreisefrist zu verlängern und eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nochmals zu prüfen?
2. Denn die Fremdenpolizei Basel-Landschaft hat am 12. März 1998 den Ausreiseentscheid für Familie T. aus Gründen "fortgesetzter Fürsorgeabhängigkeit" gefällt. Da diese Gründe nun wegfallen und die Fremdenpolizei juristisch nicht an den Verwaltungsgerichtsentscheid gebunden ist, stellt sich die Frage, warum die Fremdenpolizei auf ihren Entscheid von damals nicht zurückkommt und ihn korrigiert?
3. Welcher Logik folgt die Fremdenpolizei und das Asylwesen unseres Kantons, wenn einer Flüchtlingsfamilie zuerst die humanitäre Aufenthaltsbewilligung zugestanden wird, dann aber 10 Jahre später wegen unverschuldeter Fürsorgeabhängigkeit die Ausweisung in ihr Herkunftsland droht? Wieviele Flüchtlingsfamilien sind jährlich in unserem Kanton davon betroffen?
4. Wieviele Aufenthaltsbewilligungen werden aus Gründen der "fortgesetzten Fürsorgeabhängigkeit" pro Jahr insgesamt nicht erneuert? Betrifft dies nur die Jahresaufenthalter (B-Bewilligung) oder auch die Niedergelassenen (C-Bewilligung)?
5. Welche bundesrechtliche Gesetzgebung liegt dieser Praxis zugrunde und seit wann wird sie angewendet?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** berichtet, dass es sich entgegen der Meinung von Maya Graf nicht um die Ausweisung einer Flüchtlingsfamilie handle. Die betroffene Familie hat keinen Flüchtlingsstatus, ihr Asylgesuch wurde vor einiger Zeit abgewiesen. Es handelt sich auch nicht um einen speziellen Härtefall.

Bereits 1996 wurde die Familie verwarnt; es wurden innerhalb von 5 Jahren von der Fürsorge Fr. 94'000.-- geleistet. Die Familie wurde schon damals orientiert, dass die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung geprüft werden müsse, falls ihrerseits keine Bemühungen unternommen würden, ihren Lebensunterhalt ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand zu bestreiten.

Im September 1997 erreichten die Fürsorgeleistungen inzwischen eine Höhe von Fr. 163'000.--. Die Fremdenpolizei hat darum, wie angekündigt, die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung verfügt.

Generell gilt, dass anerkannte Flüchtlinge, wegen fortgesetzter und/oder erheblicher Fürsorgeabhängigkeit nicht ausgewiesen werden, da die Heimkehr in ihr Heimatland weder möglich noch zumutbar ist. Zur Erinnerung, das Asylgesuch der Familie T. war abgewiesen worden.

#### *Frage 1:*

Wie betont, handelt es sich nicht um einen Härtefall. Die Eigenverschuldung ist zu gewichten.

Der teilzeitlich tätigen, gesunden Ehefrau, wäre es spätestens nach der fremdenpolizeilichen Verwarnung 1996 ohne weiteres zuzumuten gewesen, ganztags zu arbeiten um so der Fürsorgeabhängigkeit zu entgehen, dies insbesondere auch hinsichtlich der Kinder, welche damals bereits 14, 15 und 17 Jahre alt waren.

Die Fremdenpolizei sieht keinen Grund, auf den, auch vom Verwaltungsgericht bestätigten Entscheid zurückzukommen.

Allerdings haben die Eheleute bei der landrätlichen Petitionskommission ein Gesuch eingereicht. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion hat aufgrund meiner Anweisung vorgesehen, dass bis zum Vorliegen des Landratsentscheides keine Vollzugshandlungen vorgenommen werden.

Zusätzlich richtet sich das weitere fremdenpolizeiliche Vorgehen auch nach einem erwarteten ärztlichen Bericht über den Zustand der Ehefrau.

*Frage 2:*

Die Fremdenpolizei hat am 24.1.2000 ein Widererwägungsgesuch abgewiesen. Der Grund ist darin zu suchen, dass sich gegenüber dem genannten Urteil des Verwaltungsgerichtes keine wesentliche Aenderung ergeben hat.

*Frage 3:*

Eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen wird nur dann erteilt, wenn die Gesuchsteller in der Lage sind ihren Lebensunterhalt selber zu bestreiten. Ein Hauptgrund der seinerzeitigen humanitären Aufenthaltsbewilligung ist bei der längeren Anwesenheit der Kinder zu suchen; diese sind von der jetzigen Wegweisung auch nicht betroffen.

*Frage 4:*

Ungeachtet des seinerzeitigen Zulassungsgrundes sind in den letzten Jahren in durchschnittlich drei Fällen die Aufenthaltsbewilligungen aus dem zur Diskussion stehenden Grund nicht verlängert worden. Niedergelassene Ausländer sind davon nicht betroffen.

*Frage 5:*

Rechtsgrundlage sind die Artikel 4,9 und 10 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern. Die Prüfung der Angemessenheit einer solchen Massnahme stützt sich auf Art. 16 der Vollziehungsverordnung des erwähnten Bundesgesetzes und wird von Amtes wegen vorgenommen.

## 7. Pascal Wyss: Jugendterror in Liestal

Am Wochenende vom 8. und 15. Januar 2000 terrorisierte eine große Bande von Jugendlichen Gäste verschiedener Liestaler Publokale, so dass in zwei Fällen sogar ein Spitalaufenthalt notwendig wurde.

## Fragen:

1. Welche Hintergründe und Personengruppen (Nationalitäten) waren und sind für diesen massiven Jugendterror in Liestal verantwortlich?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat diesem Terror ein Ende zu bereiten? Wurden entsprechende Polizeimassnahmen schon eingeleitet und wenn ja, welche?

**Andreas Koellreuter** nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

*Frage 1:*

Er erläutert, dass es ab und zu vorkommt, dass sich Jugendliche aus diversen Gruppierungen nicht verstehen und sich leicht provozieren lassen.

Trotz allem könne man in Liestal nicht von einer Jugendterrorszene reden. Man kann nicht grundsätzlich davon ausgehen, dass die Provokationen in der Hauptsache von Ausländern ausgelöst werden.

Eigentliche Personengruppierungen, die auch als solche auftreten, sind in diesem Falle nicht bekannt. Unter den festgestellten, mutmasslichen Beteiligten anlässlich des Übergriffs vom 7./8./9. bzw. 12. Januar 2000 waren Jugendliche der Jahrgänge 1979 - 1985 der verschiedensten Nationalitäten beteiligt. Die Nationalitäten waren folgende: 1 Italiener, 1 Kroat, 1 Kenianer, 1 Jugoslawe, 2 Portugiesen, 1 Kolumbianer, 2 Türken und 1 Schweizer.

*Frage 2:*

Dank der Aktion Power, einer speziell gegen renitente Jugendliche ins Leben gerufene polizeiliche Aktion des Polizeistützpunktes Liestal, kennt die Polizei Basel-Landschaft den Grossteil der jugendlichen Täter. Im Falle der Übergriffe zwischen dem 7. und 12. Januar wurde von den Geschädigten Anzeige erstattet, welche an das Statthalteramt Liestal, bzw. an die Jugendanwaltschaft weitergeleitet wurden.

Weitere Massnahmen mit der Aktion Power werden durchgeführt. Ebenfalls werden laufend Personenkontrollen im Rahmen der täglichen Patrouillientätigkeit vorgenommen.

**Paul Rohrbach** meint, dass wenn Jugendliche sich bandenmässig organisieren und zur Gewalttätigkeit neigen, spielen in vielen Fällen auch Suchtmittel, vor allem Alkohol eine Rolle.

Wurde bei den erwähnten Vorfällen Jugendalkoholismus festgestellt?

**Andreas Koellreuter** kann die Frage leider nicht beantworten, ist jedoch in der Lage die Auskunft nachzuliefern.

## 8. Christoph Rudin: Sprachkurse an der Volkshochschule

Die Volkshochschule beider Basel ist eine der wichtigsten Institutionen der Erwachsenenbildung der Region. Sie wird von einer Stiftung getragen, welche eng mit der Universität Basel zusammenarbeitet und von den Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt finanziert wird. Ein Leitbild definiert den Bildungsauftrag der Volkshochschule. Danach sind Sprachkurse und Kurse im kreativen Bereich ein wesentlicher Bestandteil des Kursangebots. Doch gerade die Sprachkurse sind zunehmend defizitär. Deshalb hat das Basler Erziehungsdepartement bereits kostensenkende Massnahmen verlangt.

### Fragen:

1. Soll das Angebot an Sprachkursen reduziert werden? Allenfalls: Nach welchen Kriterien?
2. Müssen die Kurskosten für die Teilnehmenden angehoben werden ?
3. Sind Lohnsenkungen bei den Lehrerinnen und Lehrern nötig? Allenfalls: In welchem Ausmass.
4. Ist die Regierung bereit, die Defizitgarantie zu erhöhen, falls der Bildungsauftrag der Volkshochschule nicht mehr erfüllt werden kann ?

Diese Frage wird anstelle von Peter Schmid durch **Hans Fünfschilling** beantwortet.

### Fragen 1 und 4:

Bis heute wurde das Defizit der Stiftung für Erwachsenenbildung jeweils durch die Kantone Basel-Stadt und Baselland getragen, was immer wieder zu Diskussionen Anlass gab, wie auch jetzt wieder, wo Basel-Stadt eine Ueberprüfung verlangt.

Man hat sich in diesem Zusammenhang an die wirkungsorientierte Verwaltungsführung erinnert und beabsichtigt nun die Defizitgarantie durch einen Leistungsauftrag und fixe Beiträge zu ersetzen.

Die Statuten der Stiftung wurden vom Stiftungsrat zu diesem Zweck geändert. Der Regierungsrat hat dieser Statutenänderung zugestimmt. Damit soll ab dem Jahr 2001 ein Leistungsauftrag entwickelt werden, welcher zur Zeit vom Vorstand der Stiftung ausgearbeitet wird.

Der Leistungsauftrag regelt unter anderem auch das Ziel und den Anteil der Sprachkurse, die mit einer entsprechenden finanziellen Leistung des Kantons abgedeckt sind.

Im Laufe dieses Jahres soll diese Vereinbarung ausgearbeitet und zwischen der Stiftung und den Kantonen unterzeichnet werden. Damit ist auch bereits Frage 4 beantwortet. Es geht nicht darum, das Defizit zu erhöhen, sondern dieses durch einen Leistungsauftrag zu ersetzen. Auf die operative Gestaltung wird der Kanton dann keinen Einfluss mehr ausüben, dies wird dann Sache der Stiftung sein.

### Frage 2:

Das Problem der defizitären Sprachkurse besteht darin, dass ein Sprachkurs mit einem bestimmten Ziel ins Programm aufgenommen wird. Dieser hat eine bestimmte Laufzeit. Anfangs sind die Kurse immer gut besetzt, doch je länger der Kurs dauert, desto weniger Kursbesucher sind noch zu verzeichnen, die auch Beiträge bezahlen und den Kurs mit dem Diplom abzuschliessen. Dies wird ein bestehendes Problem bleiben.

Die Kurskosten wurden erst kürzlich angehoben und liegen ca. 10% über dem der Nonprofit-Anbieter. Ein weiterer Anstieg ist deshalb nicht geplant. In Zukunft sind die Kursgelder Angelegenheit der Stiftung

### Frage 3:

Zu den Lohnsenkungen der Dozentinnen und Dozenten ist zu vermerken, dass die Dozenten honorare in letzter Zeit im Vergleich zu anderen Anbietern hoch angesetzt waren, deshalb wurden die Ansätze bereits im 99 um 15% gesenkt und damit dem Markt angepasst. Nach Auskunft der Stiftung ist keine weitere Reduktion vorgesehen.

## 9. Mirko Meier: Lehr- und Unterrichtsmittel an den staatlichen Schulen

Wie eine Auseinandersetzung an der Primarschule in Duggingen zeigte, kann der Schulunterricht je nach religiöser oder gesellschaftspolitischer Meinung (Beeinflussung), zu Konflikten zwischen der Eltern- und Lehrerschaft führen. Von den Eltern wird ja erwartet, dass an den staatlichen Schulen gesellschaftspolitisch neutral und relativ einheitlich nach den vom Erziehungsrat bewilligten Lehrmitteln unterrichtet wird. Gemäss einem Antwortschreiben des Schulinspektorates vom September 1999 an eine betroffene Familie seien die Lehrer von staatlichen Schulen trotz gesetzlichen Grundlagen nicht dazu verpflichtet, nach dem offiziellen Stoff- und Leseprogramm zu unterrichten.

### Fragen:

1. Wieweit stimmt die Aussage des Schulinspektorates, vom 6. September 1999, dass trotz gültigen, gesetzlichen Grundlagen keine Pflicht besteht, an den staatlichen Schulen nach diesem Stoff- und Leseprogramm zu unterrichten?
2. Wenn ja, wieweit kann garantiert werden, dass die Unterrichtsfreiheit nicht dazu missbraucht wird, einseitige und oder umstrittene Lernstoffe, Ideologien, Religionen usw., zu vermitteln?
3. Wieweit konnte der Schulkonflikt betreffend religiöse Lehrmittel und Lehrmethoden eines Dugginger Lehrers mit den betroffenen Eltern einvernehmlich gelöst werden?

Auch diese Frage wird anstelle von Peter Schmid durch **Hans Fünfschilling** beantwortet.

Für Hans Fünfschilling ist klar, dass Mirko Meier einen konkreten Fall anspricht, welcher sich in Baselland ereignet hat.

*Fragen 1-3:*

Die benötigten Lehrmittel sind obligatorisch; es ist demnach nicht erlaubt, dass eine Lehrperson die Eltern belastet, indem die Lehrperson Lehrmittel anschaffte, welche zusätzlich gekauft werden müssen. Es bestehen Lehrpläne mit verbindlichen Lehrzielen, aber daneben existiert auch die Methodenfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer, welche heute neben dem vom Erziehungsrat genehmigten Lehrmitteln auch andere Unterrichtsmittel einsetzen (z.B. Video).

Gemäss Schulgesetz, § 23 heisst es "Der Erziehungsrat bestimmt die Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtsmittel". Zur Lehrperson ist festgehalten "Er/Sie hat den Unterricht gewissenhaft vorzubereiten und ihn anhand der Lehrmittel und Lehrpläne zu erteilen. Innerhalb von Lehrziel und -plan genießt er oder sie Freiheit in bezug auf Methodik und Stoffauswahl". Dies soll auch im neuen Bildungsgesetz keine Aenderung erfahren.

Wie kann nun garantiert werden, dass keine einseitigen Lehrstoffideologien oder Religionen bevorzugt, resp. vermittelt werden?

Dazu steht in der Schulordnung § 35 "Er oder Sie enthält sich gegenüber den Schülerinnen oder Schülern politischer und konfessioneller Beeinflussung. Bei Behandlung politisch kontroverser, weltanschaulicher Fragen sorgt er oder sie für eine ausgewogene Darstellung. Das Schulinspektorat wacht darüber, dass diese Rahmenbedingung eingehalten wird".

Trotzdem können Einzelfälle, wie in diesem Fall, vorkommen. Inzwischen hat das Schulinspektorat eingegriffen und die verantwortliche Lehrperson verpflichtet sich an die Lehrmittel zu halten. Damit ist auch Frage 3. beantwortet. Den Bedenken des Elternpaares wurde Rechnung getragen, indem nun die zugelassenen Lehrmittel eingesetzt werden. Damit betrachtet das Schulinspektorat das Problem als befriedigend gelöst.

**Der Präsident, Walter Jermann** schliesst damit die Fragestunde ab .

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 326

**39 2000/022**

**Interpellation der Bau- und Planungskommission vom 27. Januar 2000: Hauptstrasse Binningen - Dorenbachkreuzung**

Walter Jermann übergibt das Wort **Frau RR Elisabeth Schneider** zur Beantwortung der dringlichen Interpellation, welche heute vormittag überwiesen wurde.

Elsbeth Schneider nimmt Bezug auf die Interpellation der Bau- und Planungskommission zur Vorlage Hauptstrasse Binningen, welche im Rat bereits öfter diskutiert wurde. Sie weist mit Stolz darauf hin, dass bei diesem Projekt der erste Versuch mit der sogenannten "Expressvariante" unternommen wurde und damit belegt werden konnte, dass mittels der Vollschliessung ein entsprechendes Strassenprojekt kostengünstiger realisierbar ist.

Zur Vorgeschichte bemerkt sie, dass das Ausbauprojekt Hauptstrasse Binningen von Anbeginn, d.h. 1996 mit dem Kanton Basel-Stadt koordiniert und besprochen wurde.

Seitens des Tiefbauamtes Basel-Stadt wurde dem Kanton Baselland die Zusicherung gemacht, dass gleichzeitig mit dem Projekt des Ausbaus der Hauptstrasse Basel-Stadt die Dorenbachkreuzung umgestaltet werde, dies wenn möglich bereits während der 1. Ausbaustufe im Jahre 1999.

1998 meldete der Kanton Basel-Stadt, dass noch weitere Möglichkeiten für den Ausbau der Dorenbach-Kreuzung geprüft würden.

Um dem Kanton Basel-Stadt genügend Zeit für das Variantenstudium zu gewähren, hat das Baudepartement Baselland, nach Rücksprache mit dem Baudepartement Basel-Stadt beschlossen, anstelle des geplanten Abschnittes Dorenbach - Postgasse, zuerst die Etappe zwischen der Rottmansbodenstrasse und der Postgasse zu sanieren.

Zurzeit hat das Baudepartement Basel-Stadt ein Ingenieurbüro beauftragt zwei Projekte, eine Variante mit Lichtsignalanlage und die andere mit einer Kreisellösung, zu bewerten. Sie wollen daneben aber auch Vergleiche anstellen können, um eine gültige Beurteilung abzugeben. Erst nach diesen Abklärungen wird dem Grossen Rat ein Ratschlag vorgelegt. Ueber das Resultat der Beurteilung der beiden möglichen Varianten wird das Parlament im Sommer 2000 informiert, sodass die politische Diskussion frühestens im Herbst 2000 stattfinden kann.

Wenn dann der Variantenentscheid definitiv gefallen ist, kann Basel-Stadt das Detailprojekt in Angriff nehmen; es kann somit kaum damit gerechnet werden, dass die Ausführung im Jahr 2001 realisierbar ist. Elisabeth Schneider hofft trotz der negativen Prognosen noch auf eine zufriedenstellende Lösung.

*Frage 1:*

Es stimmt, dass Baselland sein Projekt 100 m vor der Grenze stoppen muss. Die Bauarbeiten seitens des BUD sind jedoch so geplant, dass sämtliche Werkleitungen, die Hausanschlüsse bis zum Dorenbach, der gesamte Unterbau und ebenfalls der gesamte Trottoirbereich in diesem Jahr erstellt werden, was zur Folge hat, dass in einer späteren Etappe, der sogenannten 3. Etappe einerseits die Anwohner aber auch die Geschäfte von Binningen bezüglich Zugänglichkeit nur noch mit erträglichen Behinderungen rechnen und keine Vollschliessung mehr in Kauf nehmen müssen, da in einer Etappierung der Arbeiten zuerst die rechte und anschliessend die linke Seite gebaut wird.

*Frage 2:*

Die Aussage stimmt, dass Baselland die Kreuzung immer noch so will, wie im Sommer 97. Im Laufe der Bearbeitung wurden die diversen Projektvarianten je nach Knotengestaltung aufgezeigt. Dies ist auch der Grund, warum Baselland nur soweit bauen kann, dass eine mögliche Fortsetzung von Basel-Stadt abgenommen werden kann und auch zusammenpasst.

*Frage 3:*

Es kann unter keinen Umständen eine Verschiebung der 2. Bauetappe vorgenommen werden.

Die Arbeiten wurden bereits im letzten Jahr vergeben, auch die Werkverträge sind unterzeichnet.

Die Bauprogramme liegen bereits im Detail vor und wurden mit den Werken abgesprochen, die Leute sind disponiert und freigestellt und das Material ist bestellt. Bei einer Umdisposition müssen mit Entschädigungsforderungen gerechnet werden. Im Uebergangsteil zwischen der 1. und 2. Ausbauetappe wurden seitens des BUD Provisorien geschaffen. Diese Provisorien sollen nicht noch ein weiteres Jahr belassen werden.

Es handelt sich dabei vor allem um Verschwenkungen der Tramgeleise mit kleinen Radien ohne richtigen Unterbau, was zu Beanstandungen durch die Bevölkerung führen könnte, vor allem in Bezug auf den Lärm und die Erschütterungen.

Wie bereits ausgeführt werden seitens Basel-Stadt die notwendigen Entscheide aber auch der Kredit nicht in absehbarer Zeit vorliegen; je nach Entscheid ist sogar noch mit einem Referendum zu rechnen.

*Frage 4:*

Es sei ganz klar keinesfalls eine Folge ungenügender Verhandlungen. Zuständig für die Ausgestaltung ist eindeutig Basel-Stadt und da mische sich Baselland nicht ein.

Baselland muss sein Projekt so ausrichten, dass ein Anschluss an das Projekt von Basel-Stadt möglich ist. Projektabstimmungen sind gewünscht und wurden bis anhin auch mit dem Tiefbauamt Basel-Stadt vorgenommen.

In Basel-Stadt herrscht anscheinend jedoch Uneinigkeit unter den Departementen und Aemtern.

*Frage 5:*

Mehrkosten können im Moment leider noch nicht beziffert werden. Diese sind abhängig von der späteren Ausgestaltung der Dorenbachkreuzung. Es wird jedoch alles unternommen, um die Mehrkosten auf ein Minimum zu beschränken.

Nebst Provisorien für Belege und Randabschlüsse werden im wesentlichen für die Sicherung der Geleise während der Bauzeit und der späteren Verlegung der Geleise Mehrkosten anfallen. Dazu kommen noch die Zusatzkosten für die später wieder zu installierende Baustelle.

*Frage 6:*

**Elsbeth Schneider** bejaht die Frage mit dem ergänzenden Hinweis, dass bereits ein Schreiben an Barbara Schneider im Baudepartement Basel-Stadt unterwegs ist, welches klar zum Ausdruck bringt, dass Basel-Stadt mit allfälligen Mehrkosten konfrontiert werde.

**Walter Jermann** fragt an, ob der Interpellant die Diskussion wünsche, was von Karl Rudin bejaht wird.

://: Der Diskussion wird mehrheitlich zugestimmt.

**Karl Rudin** bedankt sich bei Elsbeth Schneider für ihre Ausführungen und meint dazu, dass es in der heutigen Zeit eigentlich selbstverständlich sein müsste grenzüberschreitend zu planen und zu projektieren. Jetzt erweise sich an einem praktischen Beispiel, dass eine Chance verpasst wurde, zu zeigen, dass auch eine praktische Zusammenarbeit möglich sei und funktioniere. Es ist aber auch eine Chance verpasst worden, aufzuzeigen, dass eine Partnerschaft von beiden Seiten ernst genommen wird und dass eine Partnerschaft aus Nehmen und Geben besteht.

Wenn mehr als drei Jahre versucht wird, Basel-Stadt auf die Wichtigkeit der Termineinhaltung hinzuweisen, man die Etappierung ändert, um den Baslern mehr Zeit zu geben, ist das Verhalten von Basel-Stadt absolut unverständlich, ja sogar ärgerlich, denn es bringt nicht nur enorme Umtriebe und Kosten für den Kanton Baselland und die Gemeinde Binningen mit sich, sondern führt auch zu Misstönen, die für eine Zusammenarbeit nicht unbedingt förderlich sind.

Er dankt Frau RR Elsbeth Schneider für die klaren Worte auch in Richtung Basel-Stadt und äussert sich zufrieden darüber, dass die Kosten geltend gemacht werden, wenn die Chancen seiner Meinung nach auch relativ gering seien..

Er macht den Vorschlag in Zukunft gemeinsame Projekte erst zu realisieren, wenn sie in beiden Kantonen abstimmungsreif, resp. ausführungsfähig vorliegen oder vielleicht wäre es sogar möglich in Zukunft nicht mehr zwei sondern nur noch ein kantonales Projekt mit einer gemeinsamen Projektleitung zu realisieren. Vielleicht würde es aber auch schon helfen, die Baukommissionen der beiden Kantone zu einer Veranstaltung einzuladen, um sie für die ganze Thematik zu sensibilisieren.

**Max Ribi** bemerkt, dass anhand dieses Beispiels wieder einmal das "duale Weltsystem" demonstriert werde, auf der einen Seite Express, auf der anderen Seite langsam; auf der einen Seite Kosten sparen, auf der anderen Seite keine Kosten sparen. Für ihn und auch für den Bürger auf der Strasse sei dieser Fall völlig unverständlich. Der Bürger werde nicht unterscheiden, wo sich die Grenze befinde. Er werde sagen, die Strasse wird saniert und darum muss auch die Kreuzung saniert werden oder sonst solle man's bleiben lassen.

Er schliesst sich den Worten Karl Rudin's an.

Was er nicht ganz verstehen könne, sei die Tatsache, dass nur bis 100 m vor die Kreuzung gebaut werden könne, denn er habe einem Protokoll der Bau- und Planungskommission entnommen, dass bis an die Grenze gebaut werden könne.

Auch für ihn ist klar, dass das Vertrauen in den Partner sehr, sehr gestört ist und in seinem Hinterkopf stelle er sich die Frage "wann kommt die nächste Zusammenarbeit".

Solche Fälle erzeugen dann eine Misstrauenshaltung und man denkt, dass funktioniert ja wieder nicht. Das ganze würde er mit Schildbürgerstreich überschreiben.

Dazu kommt noch der Umgang mit Steuergeldern, dass das Geld, das man einsparen konnte wieder ausgegeben werden muss, damit das Ganze am Schluss zusammenpasst. Er fügt als Beispiel an, dass wenn bei einem Hausbau ein Handwerker nicht erscheine, er auch Strafe dafür bezahlen müsse.

Als letzten, nicht ganz ernstzunehmenden Vorschlag meint er, ob es nicht eine Ueberlegung wert wäre die Kantons-grenze zu verschieben.

**Peter Holinger** kann nahtlos an die Aussagen von Max Ribi anknüpfen. Die Partnerschaft sei sicher sehr wichtig, werde aber in diesem Geschäft sehr stark strapaziert.

Er erinnert an das letzte partnerschaftliche Geschäft, das anlässlich der Sitzung vom 13.1.2000 behandelt wurde. Es ging dabei um die höhere Fachschule für die soziale Arbeit, Basel; heute war das Technikum Wädenswil an der Reihe. Fast alle deutschschweizer Kantone machen dabei mit, Basel jedoch nicht.

Dasselbe passiere nun mit der Dorenbach-Kreuzung. Drei Jahre seien inzwischen ins Land gezogen und Baselland wisse noch immer nicht, wie das Ganze schlussendlich zusammenkomme.

Er fragt sich, ob überhaupt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei einem solchen Umgang noch möglich ist. Er ist klar der Meinung, dass diesmal den Baslern für die Umtriebe wirklich Rechnung gestellt werden müsse.

**Remo Franz** unterstreicht, dass in dieser Sache vieles Unverständlich sei, dass sich aber der Kanton basel-Stadt in dieser peinlichen Angelegenheit offenbar selber im Weg stehe. Ueberall da, wo etwas konkret wird, stolpere die Stadt entweder über ihre komplizierten Strukturen oder sucht einen Fluchtweg, um einer Entscheidung aus dem Weg zu gehen.

Für ihn sei jedoch, was an dieser Dorenbachkreuzung passiere ein Glücksfall mit Signalcharakter. Es wird hier nämlich deutlich signalisiert, wie effizient der Kanton Basel-Stadt und seine gesamte Verwaltung sind und es kommt andererseits klar zum Ausdruck, dass sich die Bau- und Umweltschutzdirektion Baselland in dieser Angelegenheit mustergültig verhalten habe.

Leider färbt aber die Dynamik der einen Seite nicht ab auf die andere, er finde das sehr schade.

Er sei jedoch von Basel-Stadt immer weniger überrascht. Beim Beschaffungsgesetz habe man auch vereinbart, ein möglichst gleichlautendes Gesetz mit einer gleichlautenden Verordnung zu realisieren.

Beide Kommissionen haben gemeinsam getagt und was passiert, zwei Minuten vor zwölf flüchtet sich Basel-Stadt in eine nicht vereinbarte Verordnung.

Auch im Bereich von UKBB und Kinderspital beider Basel zeichne sich bereits jetzt eine unerfreuliche Entwicklung ab.

**Marc Joset** bedauert die Uneinigkeit der beiden Kantone und hätte sich gewünscht, dass die Kommunikation so gut fliesse, wie der Verkehr der Bürgerinnen und Bürger, welche sich nicht um die Zuständigkeiten kümmern. Wenn Baselland bis zum Kreisel hätte planen können und Basel-Stadt den Anschluss abgenommen hätte, müsste man nun nicht 100 m vorher aufhören, weil noch nicht klar ist, ob Basel-Stadt einen Kreisel oder eine Lichtsignalanlage plant. Für Binningen ist es wichtig, dass der Linksabbieger Richtung Flughafen realisiert wird.

In den letzten Monaten haben die Bürger aus dem Bachletten und Neubadquartier gemerkt, dass sie vom Linksabbieger auch profitieren könnten. Daraufhin fand eine Versammlung statt und es erging im Dezember 99 eine Resolution an den Regierungsrat, Daraufhin entschied die Baudirektion Basel-Stadt, Barbara Schneider, dass beide Varianten vor den Grossen Rat gelangen. Es handelt sich dabei aber lediglich um eine Studie; bis die Detailprojekte existieren, wird es noch dauern. Er wünsche sich, dass Baselland weiterhin darauf hinwirke, dass die Philosophie des Kreisels, mit dem man im Baselland allgemein gute Erfahrungen gemacht habe, weiter vermittelt werde.

Es seien von beiden Kantonen und für beide Varianten, jedoch völlig unabhängig von einander Studien gemacht worden. Dies sei für ihn keine Partnerschaft. Auch wenn Einzelne technisch bereit gewesen wären für ihre Variante, es gehe jedoch darum, den Gesamtinhalt zusammen zu planen und dies wurde zu wenig berücksichtigt.

Er wünscht sich namens der Fraktion, dass die Philosophie des Kreisels weitergetragen wird, dass der Entscheidungsprozess in Basel auf dieses Ziel hin steuert.

Beim Kronenplatz, der 4. Ausbaustappe, ist ein Kreisel geplant und daran sollte man am Dorenbach nahtlos anschliessen.

Es wäre seiner Meinung nach nicht zumutbar, einen Baustopp zu veranlassen. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner und die Geschäfte sind seit eineinhalb Jahren über den Ablauf informiert. Das Projekt soll, wie geplant zwischen Juni - September 2000 realisiert werden.

**Emil Schilt** meint der Partner arbeite und die Stadt denke. Ihm sei, nachdem das mit den 100 m bekannt worden sei, der Kragen geplatzt.

Er habe deshalb in der Bau- und Planungskommission den Antrag gestellt, keinen Rappen mehr nach Basel zu zahlen, wenn sie nicht endlich ein partnerschaftliches Denken entwickeln. Er möchte wissen, wie lange Baselland noch bereit sei, den Städtern Geld zu geben. Er sei froh über die Anwesenheit zweier Grossräte und hoffe, dass sie von dem Klima, das zwischen Baselland und der Stadt herrsche, etwas mitbekämen.

Darum sei es wichtig, in Zukunft partnerschaftlich und solidarisch zusammenzuarbeiten.

**Roland Bächtold** schliesst sich voll und ganz all seinen Vorrednern an. Er sei ebenfalls für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, gehe jedoch nicht einig mit Marc Joset,

welcher offenbar das Gefühl habe, man müsse die Basler in Schutz nehmen, noch toleranter sein, noch länger abwarten und noch mehr "loose und luege".  
Der Aussage von Emil Schilt stehe er wesentlich näher, er sei auch der Meinung, es sei eine ernsthafte Ueberlegung wert, den Basler den Geldhahn solange zuzudrehen, bis Basel sich an seine Partnerschaft wieder erinnere.

**Elsbeth Schneider** äussert sich zur Aussage von Max Ribi mit einer ebenfalls nicht allzu ernstzunehmenden Aussage. Sie denke, dass Max Ribi mit dem Verschieben der Kantonsgrenze nicht nur bis nach dem Dorenbach meine, damit Baselland den Kreisel noch bezahle.  
Zu der Bemerkung von Karl Rudin, den Bau erst anzufangen, wenn das Projekt vorliege und zur Eingangsbemerkung zu Marc Joset, dass seit fünf Jahren mit der Stadt über die Variantenwahl diskutiert werde, zudem die vorgängige Regierung der Stadt festlegt habe, dass ein Kreisel geplant sei; wenn auch die internationalen Erfahrungen zeigen was für gute Lösungen Kreisellösungen darstellen; wenn dann Baselland von Basel-Stadt noch ein Schreiben erhält, welches das Einverständnis für einen Kreisel zum Inhalt hat, dei logisch, dass Baselland selbstverständlich von der Annahme ausgehe, dass die Planung auf einen Kreisel hin ausgelegt werden soll..  
Wenn dann im Laufe des Jahres 1999 plötzlich eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt wird, ist das wesentlich zu spät, das hätte vor fünf Jahren Sinn gemacht. Solche Geschäfte werden in Basel-Stadt vom Grossen Rat direkt beraten, da keine ständige Bau- und Planungskommission existiert. Aus diesem Grunde geht so eine Vorlage ins Parlament und wird dort direkt beraten.

Zu der Aeusserung von Max Ribi wegen der 100 m bemerkt Elsbeth Schneider, dass der Unterbau und die Werkleitungen bis an die Grenze gebaut werden können, aber bei den Tramschienen geht das nicht, da nicht klar ist, wo sie von der Stadt abgenommen werden, hier muss der Bau 100 m vor der Grenze eingestellt werden. Je nach Breite wird auch versucht, die Trottoiranlagen fertigzustellen.

Elsbeth Schneider kann Marc Josets Bemerkung, man müsse Verständnis dafür aufbringen, zuzuwarten bis die Bevölkerung wisse was sie wolle, nicht nachvollziehen. Die Philosophie Kreisel bestehe schon lange und werde auch schon lange kommuniziert. Auch dass die Wunschvariante von Baselland immer der Kreisel war wurde Basel-Stadt klar signalisiert und von der damaligen Regierung auch befürwortet.

Vor zwei Jahren begann dann eine neuerliche Variantendiskussion, Baselland räumte der Stadt noch ein Jahr Bedenkfrist für den definitiven Entscheid ein und erklärte sich bereit, die Ausbauprojektierung abzuändern und die 2. Bauetappe vorzuziehen.

Was bei der Nachfrage im 99 nach der definitiven Variante herauskam, habe Marc Joset ja bereits ausführlich erläutert.

Dies sind die Gründe, die die Realisierung derart erschweren.

*://: Walter Jermann* erklärt damit die Interpellation für beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 327

**9 1999/185**

**Motion von Max Ribi vom 16. September 1999: Beschleunigung der Verfahren am Zivilgericht**

**Walter Jermann** bemerkt, dass die Regierung die Motion als Postulat entgegennimmt.

**Andreas Koellreuter** sagt aus, dass der Regierungsrat Verständnis dafür habe, den Zivilprozess im Interesse der Betroffenen zu beschleunigen. Zu diesem Zweck wurde die Zivilprozessordnung erst kürzlich im Rahmen der Justizreform revidiert, nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine raschere und effizientere Abwicklung der Gerichtsverfahren.

Damit sind mit der am 1. Juni 1995 in Kraft getretenen ZGO-Revision erstens die Spruchkompetenzen der Einzelrichter und -richterrinnen und der Dreierkammer von den Bezirksgerichten erhöht worden.

Zweitens wurde das Scheidungsverfahren vereinfacht, wobei diese Vereinfachung durch das Bundesrecht teilweise wieder rückgängig gemacht wurde.

Drittens sind die generell einfachen und raschen Verfahren in der Zuständigkeit der Einzelrichter und -richterrinnen. Das Obergericht führt in seiner Stellungnahme zur Motion aus, dass die revidierte ZGO eine genügende Beschleunigung des zivilgerichtlichen Verfahrens ermögliche.

Einerseits bestehe die Möglichkeit weniger zeitaufwendige mündliche Verfahren anzuordnen, andererseits werden ein Grossteil der Prozesse entweder im beschleunigten Verfahren, d.h. nur mit einer einmaligen Fristerstreckung oder im summarischen Verfahren, d.h. ohne Fristerstreckung, durchgeführt.

Die Möglichkeit des Gerichtspräsidiums die Frist für die Einreichung von Rechtsschriften bis zu dreimal zu verlängern, entsprach der Praxis, welche mit der letzten ZGO-Revision ins Gesetz integriert wurde. Diese Regelung macht darum Sinn, da nicht selten während eines Schriftwechsels Vergleichsgespräche zwischen den Parteien stattfinden, dadurch können einige Prozesse früher beendet werden, als dies mittels eines Gerichtsurteiles möglich wäre. Allenfalls wird die Zeit auch für die Beschaffung umfangreicher Beweisunterlagen benötigt. Insofern wird die Zeit in der Regel sinnvoll genutzt und auch benötigt. Zudem liegt die Dauer der einzelnen Fristerstreckungen im Ermessen des Gerichtspräsidiums und dies gemäss Obergericht mit Blick auf die Unterschiedlichkeit der einzelnen Fälle.



Im weiteren habe der Bund vor noch nicht allzu langer Zeit eine Kommission eingesetzt, welche die Einführung einer eidgenössischen Zivilprozessordnung prüfen solle. Obwohl, wie auch das Obergericht dies in seiner Stellungnahme zum Ausdruck bringt, kein eigentlicher Handlungsbedarf besteht, ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Motion als Postulat überweisen werden kann. Damit könnten im Rahmen der Bundesgesetzgebung Ueberlegungen zu eventuellen Fristenanpassungen angestellt werden

**Max Ribi** hält nach Rücksprache mit der SP-Fraktion an der Motion fest. Er bestehe nicht gerade auf einer Expressvariante, jedoch wünsche er eine Beschleunigung. Als Gegenargument führt er auf, dass auch im Zivilgericht Leute an einem schnellen Entscheid interessiert sind. Er sei der Meinung, dass die Kunden ein Anrecht auf einen raschen Entscheid hätten.

Auf anderen Gebieten werde überall Druck auf eine effizientere Abwicklung von Geschäften aufgesetzt. Er weist auf die Beispiele Umfahrung Sissach und die Hauptstrasse in Binningen hin. Er frage sich deshalb, ob es nicht auch für das Gericht möglich sei, etwas schneller zu entscheiden.

**Elisabeth Schneider** schliesst sich im Namen der CVP der Regierung an und ist bereit die Motion als Postulat zu überweisen.

**Bruno Steiger** kann seitens der SD sehr unbefangen reden, da kein Parteivertreter der SD im Milizivilgericht Einsatz hat.

Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass das Präsidium in Liestal von 100% auf 160% aufgestockt wurde. Er erachte es zudem als stossend, dass bei Einreichung von Rechtschriften eine dreimalige Fristverlängerung möglich ist. Hinzu komme, dass wenn die Rechtsschrift nicht innerhalb der eingeräumten Frist eingereicht wird, eine Nachreichung möglich ist, allerdings mit einer Busse über Fr. 500.--, was für gewisse säumige Klienten jedoch durchaus rentabel sei. Die Motion werde aus diesen Gründen von der SD vollumfänglich unterstützt.

**Esther Maag** schliesst sich im Namen der Fraktion der Grünen der CVP-Fraktion an und beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen.

**Christoph Rudin** meint, dass der beste Entscheid nichts nütze, wenn er zu spät komme. Das Anliegen sei zwar durchaus berechtigt, es sei jedoch vor vier Jahren im Rat beschlossen worden, dass die zur Anwendung gelangende Fristenregelung gesetzlich verankert werde.

Er unterstützt die Aussage von Andreas Koellreuter und befürwortet dass das richterliche Ermessen beim Gericht belassen wird.

Die SP kann sich deshalb nur einer Umwandlung der Motion in ein Postulat anschliessen.

**Dieter Völlmin** bestätigt im Namen der SVP die Ueberweisung, jedoch in Form eines Postulates.

Zum bereits Gesagten ergänzt er, dass bei allem Verständnis für Effizienz nicht vergessen werden dürfe, dass die Geschwindigkeit auch zu Lasten der Qualität gehen könne. Wichtig sei es, eine Ausgewogenheit zu schaffen. Die Arbeit von Anwälten sei nicht damit erschöpft, Rechtschriften auszuarbeiten. Wenn deshalb die Fristen zu eng gesetzt würden, könne dies auch den Kunden zum Nachteil gereichen.

Ein zweiter wichtige Punkt sei, dass sich statistisch gesehen der grössere Teil der Fälle während der Verfahrensdauer mit einem Vergleich lösen lasse. Je kürzer nun diese Verfahrensfrist angesetzt werde, desto grösser die Gefahr eines Urteils, aus welchem am Schluss ein Sieger und ein Verlierer resultieren.

**Ursula Jäggi** ist aufgefallen, dass seitens der Motion von Max Ribi keiner der Anwälte der FDP mitunterzeichnet hat, da diese das Problem analog den Aussagen von Dieter Völlmin sehen.

**Max Ribi** gibt bekannt, dass er sich auch mit einem Postulat einverstanden erklären könne, in der Hoffnung, dass dieses nicht in einer Schublade verstaube, sondern noch vor seinem Abgang aus dem Landrat behandelt werde.

**Walter Jermann** bestätigt das Einverständnis des Motionärs, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Die Motion wird als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 328

**10 1999/192**

**Interpellation von Roland Bächtold vom 16. September 1999: Blitz-Ausschaffungen ausländischer Gewaltde-monstranten? Schriftliche Antwort vom 21. Dezember 1999**

**Roland Bächtold** zeigt sich mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Er ist der Ansicht, Asylbewerber, welche in der Schweiz Straftaten mit politischem Hintergrund begehen, sollen umgehend in ihre Heimat ausgeschafft werden. Es könne nicht unsere Aufgabe sein, auf die politischen Zustände in der Heimat von Gewaltverbrechern Rücksicht zu nehmen und damit Gewalt und Verbrechen von Ausländern in der Schweiz zu fördern.

Im Gegensatz zur Schweiz werden Gewaltverbrecher in Deutschland trotz positivem Asylentscheid konsequent ausgewiesen.

Ausserdem sollte für alle ausgewiesenen Ausländer auf Lebzeiten eine Einreisesperre für unser Land verhängt werden. Für den Regierungsrat besteht in dieser Richtung auf Bundesebene dringender Handlungsbedarf.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 329

11 1999/170

**Motion der FDP-Fraktion vom 2. September 1999:  
Sofortmassnahmen im Asylbereich: Handeln tut Not!**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** begründet, warum die Regierung bereit sei, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Einige Forderungen der FDP seien bereits erfüllt, andere durchaus prüfenswert, gewisse jedoch ziemlich unrealistisch.

*Zu Forderung 3.1.a:* Diese Forderung könne beinahe als erfüllt bezeichnet werden. Mitte November habe er Bundesrätin Ruth Metzler in den Kosovo begleitet und auf dem Flug von Bern nach Pristina über den Vorstoss der FDP gesprochen, wobei die Bundesrätin zu einzelnen Punkten bereits schriftliche Bemerkungen anbrachte. Auf Bundesebene wurden Vorstösse mit ähnlichem Inhalt gemacht.

Die Forderung, sämtliche Personen, welche im Laufe der Kriegshandlungen in die Schweiz kamen, sollten bis Ende 2000 in den Kosovo zurückkehren, sei schlichtweg unrealistisch. Von den heute rund 1'700 noch anwesenden Personen aus dem Kosovo leben ungefähr 500 seit über vier Jahren hier, kamen also schon vor dem Krieg in die Schweiz. Diese Leute haben sich ein Beziehungsnetz aufgebaut und eine Rückkehr für sie wäre sehr schwierig. Die vom Bund durchgeführte Rückkehrhilfe Aktion vom letzten Sommer bis Anfang November 1999 war sehr erfolgreich, und man rechnet gesamtschweizerisch mit rund 18'000 freiwilligen Rückkehrern. In dieser ersten Phase haben sich bis Ende Jahr 622 Rückkehrwillige gemeldet. Diese erhalten 2'200 DM pro erwachsene Person plus 1'100 DM pro Kind, allerdings erst im Bus von Pristina in die einzelnen Regionen des Kosovo. Zudem unterstützt die Eidgenossenschaft den Wiederaufbau zerstörter Häuser.

Die prioritäre Rückführung arbeitsfähiger Vertriebener mag durchaus sinnvoll sein, allerdings müssen gleichzeitig Arbeitsplätze im Heimatland zur Verfügung stehen. Auf eidgenössischer Ebene hat die CVP bereits einen gleichen Vorstoss eingereicht.

*Zu 3.1.b:* Seit dem letzten Herbst wird die Rückkehrberatung auf kantonaler Ebene ganz intensiv betrieben. Momentan sind relativ wenige Neuzugänge zu verzeichnen, so dass das entsprechende Personal der Fremdenpolizei Zeit hat, mit den Menschen in den Asylantenheimen über eine Rückkehr zu diskutieren. Die jetzige Phase II, in der die Rückkehrwilligen noch die Hälfte des bis Ende November ausbezahlten Betrags erhalten, dauert bis Ende Mai 2000. Man hofft, davon werde noch vermehrt Gebrauch gemacht.

3.2 mag ein interessanter Vorschlag sein, zu dessen Prüfung der Bund bereit wäre. Andreas Koellreuter stellt sich allerdings die Frage, welche Baselbieter Gemeinde schlussendlich bereit wäre, eine derartige Lokalität auf ihrem Gemeindeareal zu bewilligen.

*Zu 3.3:* Dieses Thema wird bereits sehr intensiv auf Bundesebene diskutiert. Würde der Kanton Basel-Landschaft seine Dorfbauprojekte in Indien stoppen, dürfte dies dem indischen Staatspräsidenten wohl keinen allzu grossen Eindruck machen, die Menschen im betroffenen indischen Dorf müssten allerdings weiter unter schlechten Bedingungen leben.

**Paul Schär** und der FDP ist bewusst, dass sich die Situation seit Einreichung der Motion teilweise verändert hat. Das Thema ist jedoch nach wie vor aktuell und darf nicht negiert werden. In 3.1.a wurde bereits Einiges erfüllt, trotzdem bleiben diverse Punkte noch offen. Tatsächlich leben in der Schweiz rund 60'000 Kosovo-Albaner, von denen erfreulicherweise bis Ende Januar 2000 rund 20'000 in die Heimat zurückkehren werden. Wenn schon so viel investiert wird (Interventionen vor Ort, Wiederaufbauhilfe), ist der Kanton berechtigt, Überlegungen im Hinblick auf eine baldmögliche Rückkehr anzustellen. Dies auch in Anbetracht des Aufrufs aus dem Kosovo selbst. Nur wenn die arbeitsfähigen Leute zurückkehren besteht eine Chance, wieder einen geregelten Alltag aufzubauen.

Der vom Bundesrat geschätzte Zeitraum von drei Jahren, bis die Rückkehraktion abgeschlossen sein wird, dauert einfach zu lange. Der FDP ist es ein echtes Bedürfnis, alle möglichen Mittel zur Beschleunigung und Information über die Rückkehr zu verwenden. So können in der Schweiz Gelder eingespart werden, welche in die viel wichtigere und effizientere Entwicklungshilfe vor Ort fliessen können. In einem Interview mit der BZ vom 18. November 1999 stellte Andreas Koellreuter klar fest, eine Rückkehr in den Kosovo zum jetzigen Zeitpunkt sei möglich. Bald wird sogar die Möglichkeit bestehen, via Albanien in den Kosovo reisen zu können. Je länger die Kriegsvertriebenen hier bleiben, desto weniger wollen sie wieder zurückkehren, wofür Paul Schär Verständnis zeigt.

Das in Punkt 3.2 angesprochene Thema birgt eindeutig eine gewisse Brisanz, jedoch müssen die Möglichkeiten bezüglich dieses real existierenden Problems abgeklärt werden.

Natürlich stimmt Andreas Koellreuters Bemerkung, die Möglichkeiten, Druck auf die Heimatstaaten ausüben zu können, seien beschränkt (3.3). Trotzdem muss dieser Punkt weiter verfolgt werden. Die FDP ist gespannt auf die Meinungen der anderen Fraktionen, um über die Form der Überweisung entscheiden zu können. Sie ist froh darüber, dass der Regierungsrat bereit ist, das Anliegen in Form eines Postulats zu übernehmen.

**Röbi Ziegler** bemerkt, die Motion der FDP sammle unter dem Titel "Massnahmen im Asylbereich" sehr verschiedene Anliegen, welche bei der SP nicht alle in gleichem Masse Zustimmung finden. Die SP stellt sich voll hinter das Anliegen, dass Menschen möglichst bald in ihre Heimat zurückkehren und beim Wiederaufbau helfen sollen. Nur zeigt die Erfahrung, dass diese Rückwanderung in geordnetem Rahmen ablaufen muss und die Mittel für den Wiederaufbau in einem Verhältnis zu den rückwandernden Menschen stehen müssen. Ansonsten kommen Leute zurück, können ihre zerstörten Wohnungen jedoch nicht aufbauen. Andreas Koellreuters Antwort zeigt, dass Punkte 3.1.a und 3.1.b weitgehend erfüllt sind und somit abgeschrieben werden könnten.

Den Punkten 3.2 und 3.3 kann die SP-Fraktion jedoch nicht zustimmen. Bereits vor zwei oder drei Jahren führte Röbi Ziegler mit Andreas Koellreuter ein Gespräch über Fragen im Asylbereich, unter anderem über den jetzt von der FDP vorliegenden Vorschlag. Dieser läuft im Grunde genommen auf eine Internierung heraus. Die Internierung von Asylsuchenden, welche nicht im Sinne eines Freiheitsentzugs straffällig wurden, steht im Widerspruch zum Völkerrecht und ist vermutlich gar nicht realisierbar.

Die Erfahrung zeigt, dass es hauptsächlich für Leute aus bestimmten asiatischen oder afrikanischen Staaten sehr schwierig ist, die entsprechenden Reisedokumente beizubringen. Die staatliche Infrastruktur in den entsprechenden Ländern ist mit unseren Verhältnissen nicht zu vergleichen. Eine Registratur der Bewohner wird oftmals nicht geführt, so dass es von den technischen Voraussetzungen her nicht möglich ist, die entsprechenden Dokumente innert kurzer Zeit zu beschaffen.

Mit der Drohung, die Wirtschafts- oder Entwicklungshilfe zu reduzieren, werden die Falschen getroffen. Die schweizerische Entwicklungshilfe ist generell darauf ausgerichtet, in den ärmsten Ländern den Allerärmsten zu helfen. Diese Menschen dürfen nicht dafür bestraft werden, dass ihre Regierungen keine Reisedokumente ausstellen. Eine derartige Situation wäre für das ganze Asylwesen kontraproduktiv und würde die Regierungen nicht im Geringsten beeindrucken.

Die SP lehnt also die Punkte 3.2 und 3.3 grundsätzlich ab, während ihrer Meinung nach sowohl 3.1.a als auch 3.1.b bereits weitgehend erfüllt sind.

**Elisabeth Schneider** informiert, die CVP/EVP-Fraktion sei sich bewusst, dass die bestehende Asylgesetzgebung Raum für Missbrauch offenlässt. Auch ist unbestritten, dass eine Minderheit der Asylsuchenden durch kriminelle Handlungen auffällt, was in der Bevölkerung immer wieder Unmut verbreitet.

Es wird aber schwierig sein, entsprechende Massnahmen auf kantonaler Ebene zu ergreifen, da dieser Bereich im Bundesrecht geregelt ist. Der Druck der Kantone auf den Bund muss verstärkt werden, denn letztendlich haben Kantone und Gemeinden die Probleme auszutragen.

Die Forderungen der Motion erscheinen der CVP/EVP als zu wenig ausgereift, weshalb der Vorstoss als Postulat überwiesen werden soll.

**Bruno Steiger** zeigt sich hoch erfreut über den Vorstoss der FDP. Die CVP widerspreche sich selbst, wenn sie sage, der Druck auf den Bund müsse verstärkt werden, gleichzeitig aber die Motion nur als Postulat überweisen wolle. Der Handlungsbedarf im Asylwesen sei dringlich und die arbeitsfähige Bevölkerung soll zurückgeschickt werden, um ihre Häuser selber aufzubauen. Die SD stellen sich klar hinter alle drei Forderungen, der Vorstoss soll aber als Motion an die Regierung überwiesen werden. Er schlägt Paul Schär sogar vor, die Motion als Standesinitiative einzureichen, um in Bern die klare Haltung des Kantons Basel-Landschaft zu diesem Thema zum Ausdruck zu bringen.

**Maya Graf** ist der Ansicht, die grosse Unterstützung durch Bruno Steiger sollte Paul Schär und die FDP-Fraktion hellhörig machen. Sie zeigt sich befremdet über den Ton der Motion, welche kurz vor den Nationalratswahlen eingereicht wurde. Die FDP dachte wohl, dieser Vorstoss komme bei der Bevölkerung gut an. Die FDP hätte die gleichen Fragen mit einer sachlicheren Wortwahl stellen können. Die Grünen meinen, den Vorstoss als Postulat oder als Motion überweisen und gleichzeitig abschreiben zu können. Der Regierungsrat habe bereits alles abgeklärt und die Fragen beantwortet.

Punkt 3.3 ist, wie bereits von Andreas Koellreuter ange-tönt, ein Boomerang. Die Streichung von Wirtschafts- und Entwicklungshilfe trifft die Falschen. Ein Problem stellen bekanntlich die Wirtschaftsflüchtlinge dar, welche eigentlich in ihrer Heimat unterstützt werden sollten.

Die Grünen beantragen, die Motion abzulehnen, obwohl diese auch als erfüllt abgeschrieben werden könnte.

**Hans Schäublin** betont, ein glaubwürdiges Asylwesen müsse im Griff behalten werden und dürfe uns nicht entgleiten. Er versteht die Argumente des Regierungsrates nicht ganz, denn dieser sollte die Hilfe durch die Motion annehmen, welche Lösungsansätze aufzeigt. Trotz dem Druck aus der Bevölkerung, möglichst schnell möglichst viele Menschen zurückzuschaffen, muss die Menschenwürde immer im Auge behalten werden. Die Möglichkeit zur Rückkehr in den Kosovo besteht, auch wenn es nicht Ziel sein könne, dort unseren Lebensstandard zu installieren. Es wird vom Volk nicht verstanden, wenn auf kriminelle Asylsuchende kein Druck ausgeübt wird.

Die SVP spricht sich dafür aus, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

**Paul Schär** spricht sich gegen die Möglichkeit einer Abschreibung der Motion aus und er ist der Meinung, der Regierungsrat habe dies auch nicht so gemeint. Die in der Motion aufgelisteten Forderungen entsprechen einem echten Anliegen und stellen keinen Wahlschlager dar. Tatsächlich beschäftigen diese Fragen nach wie vor eine Mehrheit der Bevölkerung. Zu einer offenen Kultur gehört der Mut, über derartige Fragen zu sprechen. Die FDP-Fraktion ist bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln, hofft allerdings auf eine baldige Berichterstattung und dass das Postulat nicht schubladisiert werde.

**Andreas Koellreuter** bemerkt, man dürfe sich keiner Illusion hingeben. Der Bund habe nicht darauf gewartet, dass der Landrat im Januar 2000 das Postulat behandle. Auch im Bundesparlament, beim Bundesamt für Flüchtlingswesen und in anderen Kantonen wird in dieser Hinsicht gearbeitet. So könnte das Instrumentarium der Rückkehrhilfe auch in Zukunft richtungsweisend sein. Wenn mit dem Punkt 3.2 eine Internierung gemeint sei, so bezeichnet er dies als "la grande illusion". Er kann sich immer noch nicht vorstellen, dass in einer Baselbieter Gemeinde (nicht hinter Stacheldraht) ein "geeignetes Gebiet" eingerichtet werden könnte. Sicherlich könne der Vorschlag überprüft werden, zugleich betont er, die Forderungen der FDP gehörten zur täglichen Knochenarbeit seiner Direktion.

**Emil Schilt** wüsste gerne, ob Andreas Koellreuter mit Regierungsrat Jörg Schild aus Basel-Stadt über diese Probleme diskutiert hat. So fragt er, ob eine restriktive Ausschaffung im einen oder anderen Halbkanton nicht die Gefahr in sich birgt, dass die Leute auf den anderen Halbkanton ausweichen.

**Andreas Koellreuter** antwortet, dieses Problem sei bisher noch nicht aufgetaucht. Die Wanderung zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sei in etwa ausgeglichen.

://: Die Motion 1999/170 wird als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 330

**12 1999/270  
Interpellation von Robert Ziegler vom 15. Dezember 1999: Die im Asylbereich erwirtschafteten Überschüsse. Antwort des Regierungsrates**

Regierungspräsident **Hans Fünfschilling** beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu Frage 1:*  
In dem Moment, wo irgend etwas pauschal abgegolten wird, können theoretisch Überschüsse entstehen.

Auch wird oftmals die Frage aufgeworfen, wer einen zweckgebundenen Einsatz dieser Mittel garantieren könne. Mit derartigen Fragen müsse die Finanzdirektion sich immer wieder beschäftigen.

Der Bund bezahlt den Kantonen die Kosten im Asylbereich seit 1955 nach Pauschalsätzen. Mit dem Ziel einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung soll möglichst wenig Verwaltungsaufwand entstehen. Ein Teil der Pauschalsätze wird vom Kanton an die Gemeinden weitergegeben, welche diese als Einnahmen verbuchen. Überschüsse können dann entstehen, wenn die Kosten in einem Jahr höher, in einem anderen tiefer sind. So entstandene Überschüsse werden rückgestellt und danach wieder zweckgebunden eingesetzt.

Jedoch besteht auch die Möglichkeit, dass zu diesen Zahlungen keine Gegenkonten existieren, so dass sie als Überschüsse ausgewiesen werden. Dazu nennt der Regierungsrat das Beispiel der Unterbringungspauschale: Eine Gemeinde kann für die Unterbringung von Asylsuchenden Miete bezahlen, so dass diese Miete den Gegenposten zu den Einnahmen darstellt. Kann die Gemeinde die entsprechenden Personen in eigenen Liegenschaften unterbringen, wird keine Miete bezahlt und folglich ein Überschuss ausgewiesen. Hinzu kommt, dass sehr viel Arbeit in den Gemeinden im Milizsystem erbracht wird. Würde eine Vollkostenrechnung erstellt, fände man heraus, dass die Kosten in der Entschädigung des verantwortlichen Gemeinderates, der Arbeit der Administration, etc. stecken. So gesehen verschwinden die Gewinne.

Dass Kinder von Asylbewerbern an unseren Schulen aufgenommen werden, wird in den Kosten ebenfalls nicht berücksichtigt. Es gibt also plausible Erklärungen dafür, dass bei einer Vollkostenrechnung die vermeintlichen Überschüsse schwinden. Wahrscheinlich tragen die einzelnen Gemeinden sogar selbst finanziell zur Deckung der Kosten bei.

*Zu Fragen 2 bis 4:*

Das kantonale Fürsorgeamt erliess verbindliche Richtsätze, wie die Mittel einzusetzen sind. Sie sind zweckgebunden. Abrechnungen der Gemeinden werden vom Fürsorgeamt formell überprüft, die direkte Kontrolle hingegen obliegt der Gemeinde selbst.

*Zu Frage 5:*

Der Kanton behält einen gewissen Prozentsatz der Bundesgelder für den kantonalen Koordinationsaufwand zurück. Das Rechnungssystem des Kantons ist viel komplexer, so dass die Mittel auch zweckgebunden verbucht werden können. Überschüsse werden automatisch zurückgestellt und können später nur über das gleiche Konto verwendet werden. Diese Gelder werden nicht als Gewinn ausgewiesen. Mit den Rückstellungen wurden beispielsweise die Kosten abgedeckt, welche dem Kanton in der ausserordentlichen Lage im Asylbereich im letzten Jahr entstanden sind (Bereitstellung von Zivilschutzanlagen). Weiterhin wurden vom Kanton Spezialklassen für die Kinder aus Kosovo eröffnet, welche ebenfalls aus diesen Mitteln finanziert wurden.

*Zu Frage 6:*

Das Fürsorgeamt suchte nach Partnern, um Projekte zu erarbeiten. Mit dem Ausländerdienst wurde ein gemeinsames Konzept ausgearbeitet, jedoch wurde dieses vom Vorstand des Ausländerdienstes abgelehnt. Als neuer Partner übernahm die Caritas Basel das Konzept und entwickelte dies weiter. Als die endgültige Fassung ans Bundesamt eingereicht werden sollte, teilte die Caritas vor rund drei Wochen mit, auch sie trete zurück und könne das Projekt nicht durchführen. Leider kann Hans Fünfschilling in dieser Beziehung bisher von keiner Erfolgsmeldung berichten.

Unabhängig von diesem speziellen Projekt wurden für Rückkehrwillige beim Bund Kursveranstaltungen eingereicht. Drei dieser vom Bund bewilligten und finanzierten Kurse wurden bisher durchgeführt.

**Röbi Ziegler** stellt die Zusatzfrage, ob nicht über die buchhalterische Kontrolle hinaus in den Gemeinden kontrolliert werden sollte, wie die Gelder eingesetzt werden. Er nennt das Beispiel einer Familie aus Jugoslawien, deren Kinder kein Wort Deutsch sprechen. Diese Familie lebt in Gemeinde A. Die Nachbargemeinde führt eine Schulklasse mit einer Einführung für Fremdsprachige, Gemeinde A schickt die Kinder aber nicht dorthin, weil sie sonst einen Schulbeitrag an die Nachbargemeinde bezahlen müsste.

Zudem interessiert Röbi Ziegler, warum bisher zwei Organisationen das Projekt für jugendliche Asylsuchende abgelehnt haben.

**Hans Fünfschilling** denkt, im erstgenannten Beispiel könnte eine Kontrolle durch das Schulinspektorat stattfinden. Besonders bei Rückkehrwilligen sei es nicht das Ziel, diese in eine Normalklasse zu integrieren. Hier müsste der Kanton eine Koordinationsaufgabe übernehmen.

Die Verantwortlichen beim Fürsorgeamt waren über die Absagen jedesmal enttäuscht, denn sie waren von der Sache überzeugt. Die genauen Ursachen für die Absagen sind ihm selbst nicht bekannt.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 331

**13 1999/268**

**Postulat von Robert Ziegler vom 15. Dezember 1999:  
Unterstützung von Sportvereinen in der Integration  
jugendlicher Ausländerinnen und Ausländer**

**Walter Jermann** gibt bekannt, die Regierung nehme das Postulat entgegen.

**Jörg Krähenbühl** stellt den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen. Wohl zeigt er Verständnis, wenn sich jemand zur Kriminalität oder zur Gewalt in gewissen Vereinen Gedanken macht, aber jeder Mensch, der einem Verein beiträgt, zeigt eine Bereitschaft, sich zu integrieren. Jeder Verein ist auch bestrebt, Leute aufzunehmen. Die Trainerausbildung für Jugendliche ist Aufgabe von Jugend und Sport (J + S) und wird durch Experten geleitet. An den Kursen wird neben Sportmethodik anhand von Fallbeispielen auch auf andere Probleme hingewiesen. Trainer werden nach den Kursen weiterhin von den Experten begleitet und geprüft, periodisch müssen sie weitere Kurse besuchen, da sie sonst den Anspruch, sich als Trainer ausweisen zu können, verlieren.

Anlässlich der Weiterbildungen wird wiederum nicht nur auf den Sport hingewiesen, sondern auch auf das Umfeld. Kommt es in Bezug auf Gewalt zu Krisensituationen, kann bei der Polizei Hilfe geholt werden. Aus den oben genannten Gründen spricht sich die SVP gegen die Überweisung des Postulates aus, denn es soll nichts eingeführt werden, was nicht unbedingt notwendig ist.

**Bruno Steiger** verweist auf die immer stärker werdende Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturkreisen in die Schweiz. Es dürfe aber nicht soweit kommen, dass immer nur wir uns diesen Leuten anpassen müssen. Sportvereine betreiben sinnvolle Freizeitbeschäftigungen mit Jugendlichen und es sei allen Jungen freigestellt, einem solchen Verein beizutreten, jedoch müssen sie sich entsprechend benehmen. Er spricht sich strikte dagegen aus, mit neuen, kostenintensiven Mitteln, unsere Anpassung an die Ausländerinnen und Ausländer zu fördern. Wer sich nicht anpassen will, muss aus den Sportvereinen entfernt werden. Die Schweizer Demokraten können das Postulat in keiner Art und Weise unterstützen.

**Röbi Ziegler** hat den Eindruck, auch Bruno Steiger zeige Mühe damit, sich gewissen Umgangsformen anzupassen. Die im Postulat aufgezeigte Fragestellung wurde von Sporttrainern an Röbi Ziegler herangetragen, ähnliche Probleme kommen auch im Unterricht mit Jugendlichen zur Sprache. Die bisherigen Lösungen und Regelungen genügen offensichtlich nicht. Im Augenblick, wo Probleme auftauchen, wäre es wichtig, jemanden von aussen beiziehen zu können, um die wertvollen Bemühungen der Sportvereine zu stützen.

**Roger Moll** konnte anfänglich wenig Verständnis für Röbi Zieglers Postulat aufbringen. Als Verbandsmitglied, Trainer, Ausbilder und Instruktor im Sport fing er an, sich vertieft mit den Anliegen des Postulats zu beschäftigen und kam zum Schluss, das Thema müsse im Zusammenhang mit der Leiterausbildung besprochen werden. Für die Leiterausbildungen sind Verbände, die kantonalen Sportämter und Magglingen zuständig. Das Problem wurde in den Leiterausbildungen bisher nicht sachlich thematisiert, sondern nur am Rande diskutiert. Die geschilderten Probleme sind an keinem Sportamt in der ganzen Schweiz ein Ausbildungsthema, in Magglingen wird neu eine Thematisierung geplant.

Als positives Beispiel nennt er den Schwingclub Binningen, wo Jugendliche unterschiedlicher Kulturen ohne Probleme miteinander trainieren. Dies ist den Leitern und Ausbildern zu verdanken, welche dialogbereit sind und Konfliktsituationen vor Ort in der Gruppe besprechen. Wichtig ist hierbei, dass die Vereinsführung den Leitern den Rücken stärkt. In allen Mannschaftssportarten sind ebenfalls Jugendliche unterschiedlicher Herkunft vertreten. Auch hier gilt der Grundsatz, die besten Trainer sollten auf den unteren Stufen instruieren, denn damit könnten vermutlich viele Konfliktsituationen umgangen werden.

Mit dem Postulat soll das Thema innerhalb des Sportamtes im Kanton Basel-Landschaft angesprochen werden, denn mindestens auf dem Sektor Leiterausbildung sollten Grundlagen zur Krisenbewältigung vermittelt werden. Weiter sollten aber keine neue Stellen geschaffen werden, die Umsetzung des Postulats soll kostenneutral sein.

Im Sport ist eine gewisse Unterordnung immer nötig, das Wichtigste aber ist, dass die Betreuung der Jugendlichen funktioniert. Die FDP-Fraktion begrüsst das Postulat unter den von ihm skizzierten Voraussetzungen mehrheitlich.

**Roland Meury** kann sich nach dem zustimmenden Votum der FDP relativ kurz fassen. Es handelt sich seiner Meinung nach um ein sehr gutes Postulat, ein Beispiel, wie mit wenig Aufwand und intelligentem Einsatz der Mittel Optimaleres erreicht werden kann. Die unschätzbare Arbeit der LeiterInnen und TrainerInnen soll auf jeden Fall unterstützt werden, denn gerade unter den Jungen sind sie Meinungsbildner und können im Bezug auf die Integration sehr viel erreichen.

Die Grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss voll und ganz.

**Paul Rohrbach** unterstützt das Postulat seitens der CVP/EVP-Fraktion. Trotzdem möchte er gerne wissen, was die Regierung veranlasst hat, dieses Postulat zu übernehmen.

**Ruedi Moser** gehört zur Minderheit der FDP, welche das Postulat nicht unterstützt. Seiner Meinung nach werden AusländerInnen im Sport genügend integriert und er empfindet es als nicht in Ordnung, den Trainern die Fähigkeit, mit dem Problem umzugehen, abzusprechen.

Dass Konfliktsituationen auftreten können, ist nicht von der Hand zu weisen. Als wesentlicher Punkt im Postulat fehlt ihm die Ausgrenzung von Schweizern, was teilweise viel schlimmer sei. Derartige Probleme treten in beliebten Sportarten wie Fussball stark auf. So führte dies beispielsweise in Pratteln zu Mannschaftsbildungen ohne Schweizerinnen und Schweizer.

**Roland Bächtold** schliesst sich Ruedi Mosers Ausführungen an. Integration vollziehe sich von selbst, wenn ausländische Jugendliche in einem Sportverein mitmachen. Dafür müssen keine speziellen Massnahmen ergriffen werden.

**Röbi Ziegler** pflichtet Ruedi Moser bei. Jugendliche in seinem Unterricht schilderten ihm die Probleme genau so. Wenn Integration nicht gelingt, führe dies zu Ausgrenzung. Tatsächlich geschieht die Integration vielerorts von alleine, genauso häufig aber scheitert sie. Sein Postulat will etwas dazu beitragen, damit dies nicht geschieht.

**Hans Fünfschilling** ist der Meinung, hinter dem Postulat stecke eine sehr gute Idee. Es werden nicht neue Strukturen gefordert, sondern mit einer gewissen Unterstützung innerhalb der bestehenden Strukturen kann ein Erfolg erreicht werden. So verwies Jörg Krähenbühl auf die gute Leiterausbildung, welche nicht mehr nur auf das Technische ausgerichtet ist. Die ganze Ausbildung zielt auf die Sozialkompetenz, jedoch konnte er selbst in den Ausbildungsunterlagen keine Problembeispiele mit Jugendlichen verschiedener Kulturen finden. Die Regierung wird Magglingen darauf hinweisen, dieses Gebiet solle spezieller thematisiert werden. Eine Möglichkeit bestünde im Angebot einer Info-Helpline für diese speziellen Probleme.

Weiter ist eine Umfrage unter den Sportverbänden vorgesehen, um festzustellen, welche Bedürfnisse hier vorhanden sind. Mit der Überweisung des Postulats wird noch nichts über die finanziellen Auswirkungen gesagt. Falls es zu solchen käme, würde eine erneute Landratsvorlage ausgearbeitet.

Die Regierung sieht vor, das Thema weiter zu verfolgen und gewisse Massnahmen direkt einzuleiten.

://: Das Postulat 1999/268 wird überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 10. Februar 2000, 10 Uhr**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

**Landratsbeschluss  
betreffend Änderung des Konkordats; Technikum  
für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil**

*Vom 27. Januar 2000*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

*Dem Beschluss des Konkordatsrates vom 5. Februar 1999 zur Änderung des Konkordates vom 14. März 1954 betreffend Technikum für Obst, Wein- und Gartenbau in Wädenswil wird zugestimmt.*